



Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Wiehl
für das Haushaltsjahr
2015

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2015

		<u>ab Seite</u>
1.	Vorbemerkungen	3
2.	<u>Haushaltsentwicklungen</u>	
2.1	Entwicklung 2014	4
2.2	Gesamtüberblick 2015	7
3.	<u>Eckdaten 2015</u>	
3.1	<u>Erträge</u>	
3.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	10
3.1.2	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	17
3.1.3	Sonstige Transfererträge	17
3.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18
3.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18
3.1.6	Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen	19
3.1.7	Sonstige ordentliche Erträge	20
3.2	<u>Aufwendungen</u>	
3.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	21
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24
3.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	26
3.2.4	Transferaufwendungen	27
3.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30
3.3	<u>Finanzergebnis</u>	31
4.	Haushaltsausgleich	32
5.	<u>Investitions- / Finanzierungsplan</u>	
5.1	<u>Investitionstätigkeit</u>	33
5.2	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	37
6.	Entwicklung der Liquidität	38
7.	Schuldenentwicklung	39
8.	Gebühren	41
	<u>Anlagen zum Vorbericht:</u>	
Anlage 1	Produktplan der Stadt Wiehl	43
Anlage 2	Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	47
Anlage 3	Übersicht über die Nutzungsdauern	49
Anlage 4	Budgetierungsregelungen der Stadt Wiehl	52
Anlage 5	Entwicklung der Einwohnerzahlen	53

1. Vorbemerkungen

Mit dem Vorbericht soll ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gegeben und die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt anhand der Ergebnis- und Finanzdaten angesprochen werden. Der Vorbericht soll einen Gesamtüberblick über den vorgelegten Haushaltsplanentwurf und die darin angelegten Entwicklungen geben. Die einzelnen Einnahme- und Ausgabeblöcke werden mit ihren Untergliederungen dargestellt, detaillierte Erläuterungen sind in den jeweiligen Teilplänen (graue Seiten) nachzulesen.

Ein vollständiger Produktplan, mit allen Produkten und Teilprodukten, ist als Anlage 1 beigelegt, eine Tabelle der geplanten Investitionsmaßnahmen als Anlage 2. Als Ergänzung dazu dient die als Anlage 3 eingestellte Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Weil für viele die äußere Darstellung des Zahlenwerkes gewöhnungsbedürftig ist, noch einmal der Hinweis, dass in der SAP-Darstellung dieses Planes die Vorzeichen nicht mit ihrer üblichen Bedeutung eingesetzt werden:

- Minuszeichen bedeutet Ertrag/Überschuss
- Pluszeichen bedeutet Aufwand/Defizit (hier ohne Vorzeichen abgebildet).

Um einen ersten schnellen Überblick zu ermöglichen, sollten an dieser Stelle einige wenige wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanes stichwortartig angesprochen werden:

- Ergebnisplan: Defizit von 1,7 Mio. €
- Planungszeitraum 2016 – 2018 ist ebenfalls defizitär
- Ursache: Abundanzumlage (618.239 € in 2015, danach steigend kalkuliert) und eine Schwäche der Gewerbesteuer
- Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern ist für 2015 eingeplant. Sie dienen der Finanzierung der umfangreichen Wiehler Infrastruktur und des hohen Dienstleistungsangebotes.
- Investitionshaushalt auf erhöhtem Niveau
Viele Baumaßnahmen und Beschaffungen werden umgesetzt
- Nach vielen Jahren erfolgte 2015 wieder eine Netto-Neuverschuldung.

2. Haushaltsentwicklungen

2.1 Entwicklung 2014

Die Haushaltssatzung 2014 wies ein Defizit von 3,7 Mio. € aus. Dabei war ein Gewerbesteueransatz von 21,6 Mio. € eingerechnet, die Entwicklung dieser den Haushalt bestimmenden Position ist jedoch deutlich negativ. Das hochgerechnete Anordnungssoll der Gewerbesteuer beläuft sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanes auf rd. 18,2 Mio. €. Der im Vorjahr durch den zum vierten Mal in Folge gestiegenen ifo-Geschäftsklimaindex vermittelte Optimismus hat leider nicht seinen Niederschlag in den konkreten Haushaltszahlen gefunden. Die Entwicklung im laufenden Jahr ist deutlich negativ, die Größenordnung von 18,2 Mio. € reicht zum Haushaltsausgleich bei weitem nicht aus. Für die Zukunft und damit die Haushaltsplanung sind die Vorauszahlungen der Firmen maßgebend, dieser Betrag ist ebenfalls gesunken, auf 17,8 Mio. €.

Weitere Haushaltsverschlechterungen werden sich aus den erhöhten Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern, der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse (für Pensionen), den Pensionsrückstellungen (aufgrund der aktuellen Besoldungserhöhung) sowie den Kosten der Tagespflege bei Kleinkindern ergeben. In der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden die Ansätze vermutlich nicht voll ausgeschöpft werden, dies wirkt sich entlastend aus.

Eine Aussage über die Entwicklung bei der Einkommenssteuer kann erst dann verlässlich getroffen werden, wenn die Rate für das 3. Quartal verbucht worden ist, nach zwei Quartalen erscheint der Ansatz erreichbar.

Noch nicht abzuschätzen ist, wie die vorzunehmenden Abschreibungen, Rückstellungen usw. das Jahresergebnis beeinflussen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Etats 2015 muss von einem Defizit im Ergebnisplan 2014 von ca. 6,2 Mio. € ausgegangen werden.

Unter Ziff. 5 dieses Vorberichtes ist eine mehrjährige Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals abgebildet.

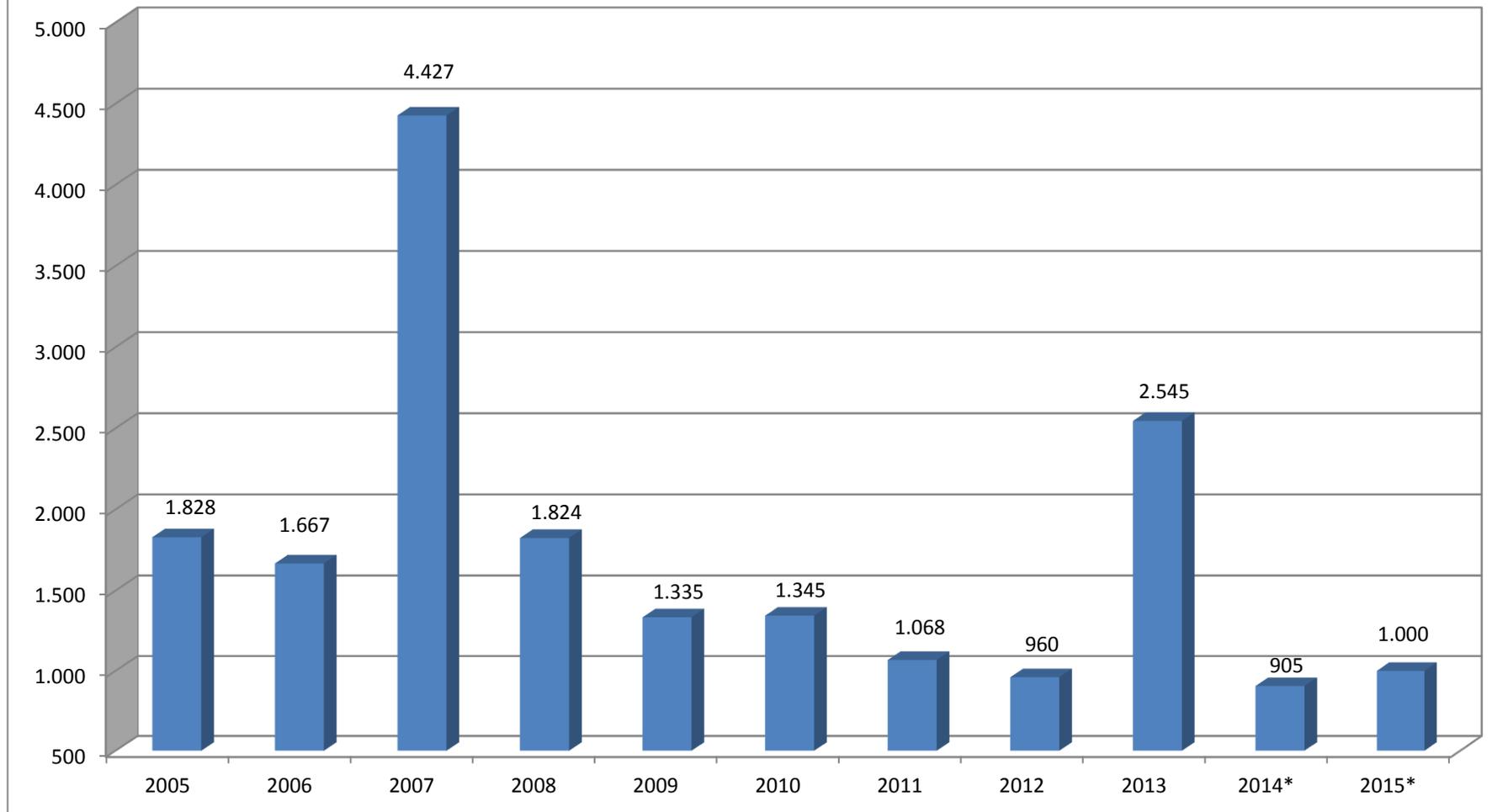
Verschiedene größere Maßnahmen im Investitionsbereich wie der Gebäudetausch mit der Eigengesellschaft BEW, der Sanierung des Kulturhauses Drabenderhöhe, der Neubau von Asylantenunterkünften in Mühlhausen, die Fertigstellung des neuen Kindergartens in Wülfringhausen, das integrierte Handlungskonzept Bielstein, die neue Brücke in Wiehlsiefen sowie die Beschaffung des Unimogs für den Bauhof und die Fahrzeuge (GW-L) der Feuerwehr sind in Angriff genommen worden bzw. abgeschlossen.

Aufgrund der ungeklärten Zuschussfrage wurde mit den Maßnahmen Sanierung der Lüftungsanlage Wiehltalhalle, Ausbau am Verkehrskreuz in Bomig-West sowie dem Ausbau der Nebenanlagen der L 321 Unterbantenberg noch nicht begonnen. Die im Haushalt 2014 veranschlagte Million zur Einzahlung in einen Fonds bei der Rheinischen Versorgungskasse (zur Deckung künftiger Pensionszahlungen) wird in 2014 nicht realisiert werden, da aufgrund der schlechten Haushaltslage die Liquidität nicht in ausreichender Höhe vorhanden ist. Im Unterschied zu vielen anderen Städten und Gemeinden ist jedoch bereits ein Sockel bei der Rheinischen Versorgungskasse vorhanden.

Dies gilt gleichermaßen für die in 2014 veranschlagte außerordentliche Tilgung von rd. 1,2 Mio. €. Auch hierauf wird aufgrund der verschlechterten Kassenlage verzichtet. Da auch die zunächst veranschlagte Kreditaufnahme i.H.v. 1,0 Mio. € nicht realisiert wird, sinkt aufgrund der fortschreitenden regulären Tilgung der Kreditbestand weiter. Seit 2002 wurden die Zinsaufwendungen um rd. 1,4 Mio. € reduziert, mit anderen Worten: Wäre die Tilgungsstrategie nicht verfolgt worden, würde das Defizit des Jahres 2015 um rd. 1,4 Mio. € höher liegen!

Entwicklung der Tilgung von Investitionskrediten

(Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan ohne außerordentl. Tilgungen)



2.2 Gesamtüberblick 2015

Die Haushaltsjahre im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018 schließen nach derzeitigem Stand alle defizitär ab.

- voraussichtliches Jahresergebnis	2013	rd.	1,6 Mio. €
- hochgerechnetes Jahresergebnis	2014	rd.	6,2 Mio. €
- Haushaltsplanung 2015-2018:	2015	rd.	1,7 Mio. €
	2016	rd.	1,2 Mio. €
	2017	rd.	1,7 Mio. €
	2018	rd.	0,6 Mio. €

Gesamtdefizit 2013 bis 2018 rd. 13,0 Mio. €

Die Ausgleichsrücklage, die von Gesetzes wegen für Schwankungen vorgesehen ist, beläuft sich auf rd. 21,1 Mio. €. Würde das oben angeführte Szenario mit Gesamtdefiziten von rd. 13,0 Mio. € eintreten, wäre nur noch ein Restbestand von 8,1 Mio. € vorhanden. Bei dieser Größenordnung handelt es sich aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit um die kritische Grenze, da in der letzten scharfen Rezession 2009/2010 trotz eines Konsolidierungskurses rd. 8,0 Mio. € zum Haushaltsausgleich benötigt wurden und nur knapp ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden konnte.

Ursächlich für die enormen Defizite sind im Wesentlichen zwei Faktoren (wie auch in 2014): Einerseits die Solidarumlage und andererseits die schlechte Gewerbesteuererwartung. Unter diesen Rahmenbedingungen fallen die veranschlagten Kostensteigerungen, die im Einzelfall nachvollziehbar und begründet sind, besonders ins Gewicht.

Bezüglich der Solidarumlage sollen an dieser Stelle nochmals die entscheidenden Fakten zusammengefasst werden:

- Die Zahlerkommunen sollen im Zeitraum 2014 - 2020 jährlich rd. 91,0 Mio. € aufbringen, in 2021 und 2022 jeweils rd. 70,0 Mio. €.
- In 2015 müssen voraussichtlich 78 Kommunen in NRW zahlen, Wiehl soll 618.239 € beitragen.

- Bemessungsgrundlage ist der Unterschied zwischen Ausgangsmesszahl einerseits (fiktiv errechneter Bedarf einer Kommune anhand von Faktoren wie Einwohner, Schüler, Bedarfsgemeinschaften beim Arbeitslosengeld 2, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) und der Steuerkraftmesszahl andererseits.
- Die Abschöpfung beträgt in 2015 voraussichtlich 7,87 %, die maximale Abschöpfungsquote beläuft sich auf 25 %.

Beim Verfassungsgerichtshof Münster wird eine Klage gegen die Solidarumlage eingereicht werden, eine Klage der Stadt Wiehl beim Verwaltungsgericht ist nicht erforderlich, da das Land zugesichert hat, die Entscheidung auf alle Zahlerkommunen anzuwenden.

Zweite wesentliche Ursache für das erhebliche Haushaltsdefizit in 2015 ist der weiterhin unbefriedigende Stand der Gewerbesteuer. Wie bereits erwähnt beläuft sich zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanes das Anordnungssoll auf lediglich 18,2 Mio. €, das Vorauszahlungssoll 2014 (also die Summen, die die Firmen aktuell für 2014 zahlen) beträgt nur 17,8 Mio. €. Das Vorauszahlungssoll ist regelmäßig der Maßstab für die Planung des Folgejahres. Beim Vergleich der erwähnten 17,8 Mio. € mit den Ergebnissen der Vergangenheit in dem Balkendiagramm unter Ziff. 3.1.1 dieses Vorberichtes ist zu sehen, dass sich das derzeitige Vorauszahlungsniveau dem Ergebnis des Rezessionsjahres 2009 bedrohlich nähert.

Um die Defizite 2013 - 2017 etwas zu verringern, sind u.a. Erhöhungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer notwendig. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf rd. 1,15 Mio. €, sie werden voll haushaltswirksam, eine erhöhte Gewerbesteuerumlage ist nicht abzuführen. Wie bereits unter Ziff. 1 Vorbemerkungen dargelegt, dienen sie der Finanzierung der umfangreichen Wiehler Infrastruktur und des hohen Dienstleistungsangebot.

Details zu Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Einkommenssteueranteil sind der Textziffer 3.1.1 zu entnehmen.

Die Entscheidung über die Neustrukturierung der Bäder in Wiehl ist haushaltsmäßig berücksichtigt, ab 2017 ist eine Verlustabdeckung i.H.v. 1,0 Mio. € für den Eigenbetrieb FSW eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem Status quo mit einer jährlichen Verlustabdeckung von rd. 400.000 € künftig zusätzlich die Kapitalkosten (Abschreibung und Zinsen) zu tragen sind, jährliche Verlustabdeckung dann ca. 1,0 Mio. €.

Die Bewirtschaftungskosten der Bäder werden voraussichtlich unverändert bleiben, da mehrere Becken geschlossen werden und die Abwärmennutzung der Eishalle Energiekosten spart.

Da die (geplanten) Haushaltsdefizite bis 2018 insgesamt 13 Mio. € betragen und die Befürchtung im Raum steht, dass es sich um ein strukturelles Defizit handeln könnte, ist die Lage als gefährlich zu bezeichnen. Für die Planungsperiode wurden durchaus kräftig steigende Steuereinnahmen unterstellt, sollten sie nicht realisiert werden, würde sich das Minus weiter erhöhen. Bisher wurden nur Sparmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung vorgenommen, bei nochmals verschlechterten Haushaltsdaten müsste die gesamte Ausgabenseite mit Personal-, Sach- und Investitionsausgaben einer Generalrevision unterzogen, eine weitere Erhöhung der Hebesätze diskutiert werden. Als Reaktionsmöglichkeit während eines Jahres sieht die Gemeindehaushaltsverordnung die haushaltswirtschaftliche Sperre vor.

Im Investitionshaushalt wird erstmals seit 2001 wieder eine Netto-Neuverschuldung erfolgen - Aufnahme 3,0 Mio. €, Tilgung 1,0 Mio. €. Der Jahre währende Idealzustand der Finanzierung von Investitionen aus dem Kassenbestand (Cashflow) ist damit beendet. In Anbetracht der aktuellen Zinssituation scheint dies im Moment vertretbar zu sein.

3. Eckdaten 2015

Im Folgenden werden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen nach Gruppen zusammengefasst. Wesentliche Positionen werden erläutert und gravierende Abweichungen dargestellt.

Nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung umfasst die Übersicht des Ergebnisplanes die Jahre 2013 bis 2018. Für 2013 muss das Ergebnis dieses Haushaltsjahrs ausgewiesen werden, die in dieser Spalte tatsächlich notierten Zahlen stellen aber noch kein definitives Abschlussergebnis dar, weil der Jahresabschluss bisher noch nicht endgültig geprüft worden ist. Es könnten sich insofern noch geringfügige Verschiebungen ergeben.

An einigen Stellen wird bezüglich der Erläuterungen auf die Produktgruppen verwiesen, dort sind detaillierte Einzelerläuterungen vorhanden. Zur besseren Orientierung hier eine Übersicht:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe
01	Innere Verwaltung	01	Zentrale Dienste
		02	Gleichstellung von Frau und Mann
		03	Rechnungsprüfung
		04	Städtepartnerschaften
		05	Personalmanagement
		06	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
		07	Finanzmanagement
		08	Grundstücks- und Gebäudemanagement
02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		02	Einwohnerwesen
		03	Personenstandswesen
		04	Statistik und Wahlen
		05	Feuerwehrwesen
03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen
		02	Hauptschulen
		03	Realschulen
		04	Gymnasien
		05	Sonderschulen
		06	Schülerbeförderung
		07	Fördermaßnahmen für Schüler
		08	Sonstige schulische Aufgaben
		09	Sekundarschule
04	Kultur	01	Heimat- und Kulturpflege
		02	Büchereien
		03	Erwachsenenbildung
05	Soziale Hilfen	01	Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Teil XII
		02	Sonstige Hilfen und Leistungen
		03	Hilfen für Migranten/ Flüchtlinge
		04	Unterstützung von Senioren
		05	Unterhaltsvorschuss
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Bildungs- u. Betreuungsmaßnahmen
		02	Kinder- und Jugendarbeit
		03	Tageseinrichtungen für Kinder
		04	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
		05	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
07	Gesundheitsdienste	01	Krankenhäuser
08	Sportförderung	01	Sportförderung
		02	Sportstätten
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	01	Räumliche Planung- und Entwicklung
		02	Geoinformation und Demografie
10	Bauen und Wohnen	01	Maßnahmen der Bauaufsicht
		02	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		03	Wohnungswesen
11	Ver- und Entsorgung	01	Ver- und Entsorgung
		02	Abfallwirtschaft
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Gemeindestraßen
		02	Straßenreinigung
		03	Parkeinrichtungen
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Natur und Landschaft
		02	Friedhofs- und Bestattungswesen
		03	Wildpark
14	Umweltschutz	01	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing
		02	Tourismus
		03	Allgem. städtische Einrichtungen
16	Allgem. Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
		02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

3.1 Erträge

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Grundsteuer A	-18.372	-18.500	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
Grundsteuer B	-3.832.062	-3.836.000	-4.133.000	-4.143.000	-4.519.000	-4.570.000
Gewerbsteuer	-19.212.299	-21.600.000	-20.500.000	-21.500.000	-22.500.000	-23.500.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	-10.852.253	-11.533.800	-12.190.000	-12.777.000	-13.420.000	-14.100.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-2.004.820	-2.084.800	-2.405.000	-2.475.000	-2.540.000	-2.590.000
Vergnügungssteuer	-23.104	-38.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
Hundesteuer	-146.913	-153.000	-159.000	-159.000	-159.000	-159.000
Kompensationszahlung	-1.177.117	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000	-1.180.000
Summe	-37.266.940	-40.444.100	-40.630.000	-42.297.000	-44.381.000	-46.162.000

Die Einnahmeerwartung für die Grundsteuern A und B basiert auf dem aktuellen Anordnungssoll zuzüglich einer Erhöhung durch laufende Bautätigkeit bei der Grundsteuer B. Der Haushaltsentwurf sieht bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) eine Hebesatzerhöhung von 230 auf 260 % vor. Die letzte Erhöhung erfolgte in 1984.

Die Grundsteuer B beinhaltet eine Hebesatzerhöhung von 413 auf 440 %. Der Fiktivhebesatz lt. Gemeindefinanzierungsgesetz soll auf 423 % angehoben werden, so dass hier faktisch die Untergrenze liegt. Bleibt eine Stadt unter diesem Satz zahlt sie Kreisumlage für Steuern, die sie gar nicht erhält.

Bei der Hebesatzfestsetzung muss auch immer die Situation der Nachbarkommunen („Mitbewerber“) berücksichtigt werden. Hier stellt sich die Lage wie folgt dar:

	Grundsteuer B 2014	Grundsteuer B 2015 (wahrscheinlicher) HH-Entwurf
Bergneustadt	755	876
Engelskirchen	494	533
Gummersbach	445	460
Hückeswagen	435	Tendenz steigend
Lindlar	450	460
Marienheide	600	735
Morsbach	430	?
Nümbrecht	428	437
Radevormwald	450	450
Reichshof	430	Steigerung
Waldbröl	470	500
Wiehl	413	440
Wipperfürth	413	423

Die Grundlage für die Kalkulation der Gewerbesteuer bildet das aktuell festgesetzte Vorauszahlungssoll 2014 von insgesamt 17,8 Mio. €. Die Differenz zum Planansatz 2015 beträgt ca. 2,7 Mio. €, darin ist allerdings eine Mehreinnahme aus der notwendigen Hebesatzerhöhung von 420 % auf 440 % i.H.v. 850.000 € enthalten, d.h. 1,85 Mio. € müssten sich aus Erhöhungen der Vorauszahlungen sowie Abschlussveranlagungen ergeben. Dies ist eine optimistische Einschätzung, wenn man die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in Deutschland berücksichtigt. Relevant in diesem Zusammenhang ist der bereits im Vorbericht des letzten Jahres erwähnte ifo-Geschäftsklimaindex. Dieser Index als Frühindikator berücksichtigt einerseits die derzeitige Firmenlage und andererseits die Geschäftserwartungen. Er wird durch die Befragung von rd. 7.000 Unternehmen aus Industrie, Einzel- und Großhandel sowie Bauwirtschaft ermittelt und gilt als wichtigster Frühindikator der Deutschen Wirtschaft. Er ist im September den fünften Monat in Folge zurückgegangen, und zwar unerwartet deutlich. Daraus lässt sich im Umkehrschluss ableiten, dass in naher Zukunft kein starkes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen sein wird. Ein Anstieg der lokalen Gewerbesteuereinnahmen um viele Millionen Euro ist insofern kein realistisches Szenario.

Um den Haushalt zu stützen, ist daher neben der wichtigen Erhöhung der Grundsteuer B auch eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes notwendig. Die letzte Erhöhung resultiert aus 2002.

Die Situation im oberbergischen Kreis („den Mitbewerbern“) stellt sich wie folgt dar:

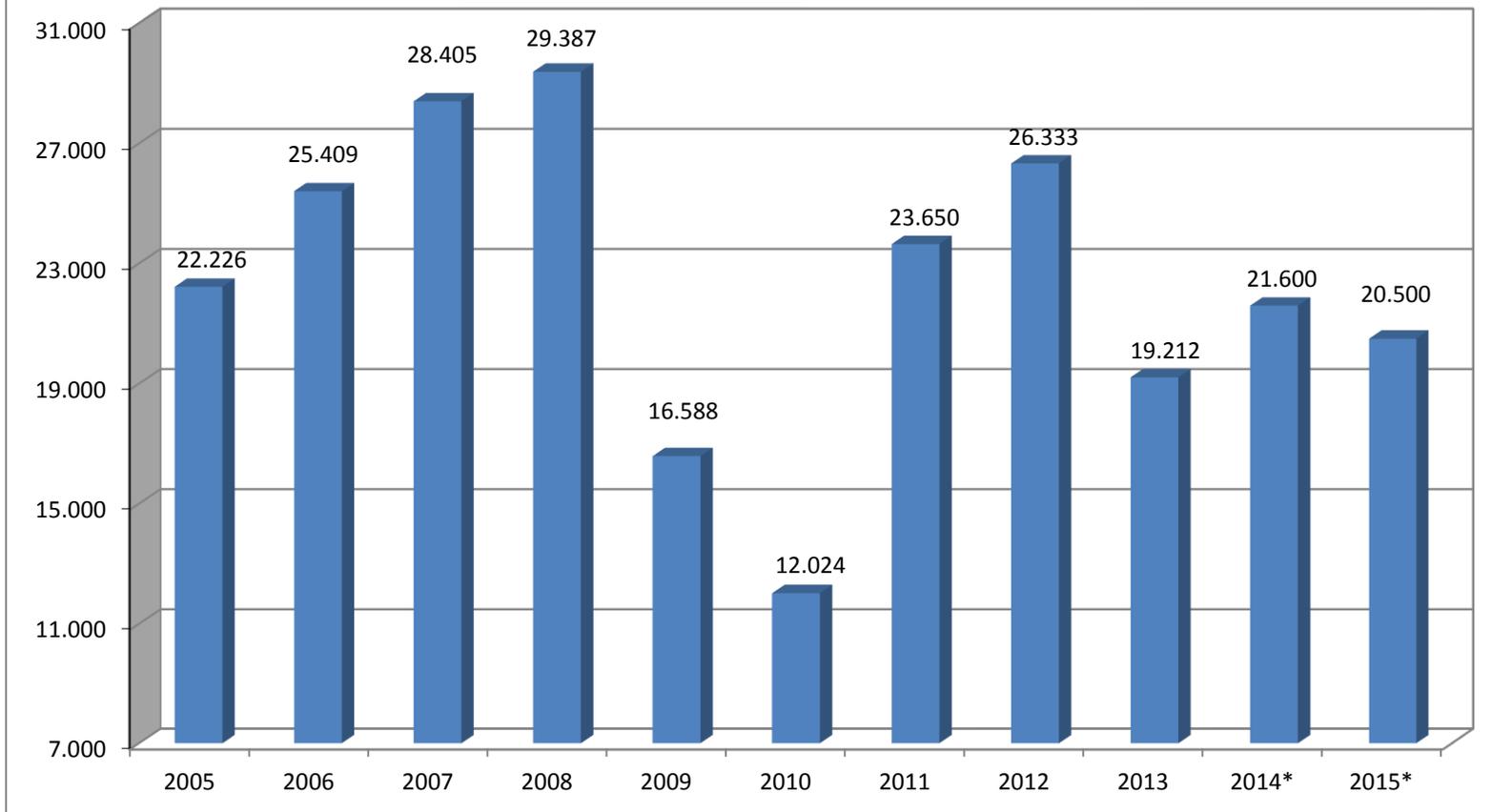
	Gewerbsteuer 2014	Gewerbsteuer 2015 (wahrscheinlicher) HH-Entwurf
Bergneustadt	440	440
Engelskirchen	475	489
Gummersbach	450	460
Hückeswagen	450	Tendenz steigend
Lindlar	460	465
Marienheide	470	480
Morsbach	450	?
Nümbrecht	464	469
Radevormwald	450	450
Reichshof	455	Steigerung
Waldbröl	470	500
Wiehl	420	440
Wipperfürth	450	?

Die aktuellen Konjunkturprognosen aus dem September 2014 gehen allgemein in 2015 von einem leichten Wirtschaftswachstum in Deutschland aus:

- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RIW) 1,8 %
- Institut für Weltwirtschaft (IFW) Kiel 1,9 %
- Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut 2,0 %
- Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) 1,6 %
- OECD 1,5 %
- Internationaler Währungsfonds (IWF) 1,5 %
- Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforscher 1,2 %

Entwicklung der Gewerbesteuererträge

Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



Die Kalkulation sowohl des Einkommensteueranteils als auch des Umsatzsteueranteils basieren auf der Steuerschätzung vom Mai 2014, der aktuellsten Grundlage. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark abhängig von der Beschäftigungssituation und gesamtwirtschaftlichen Tendenzen.

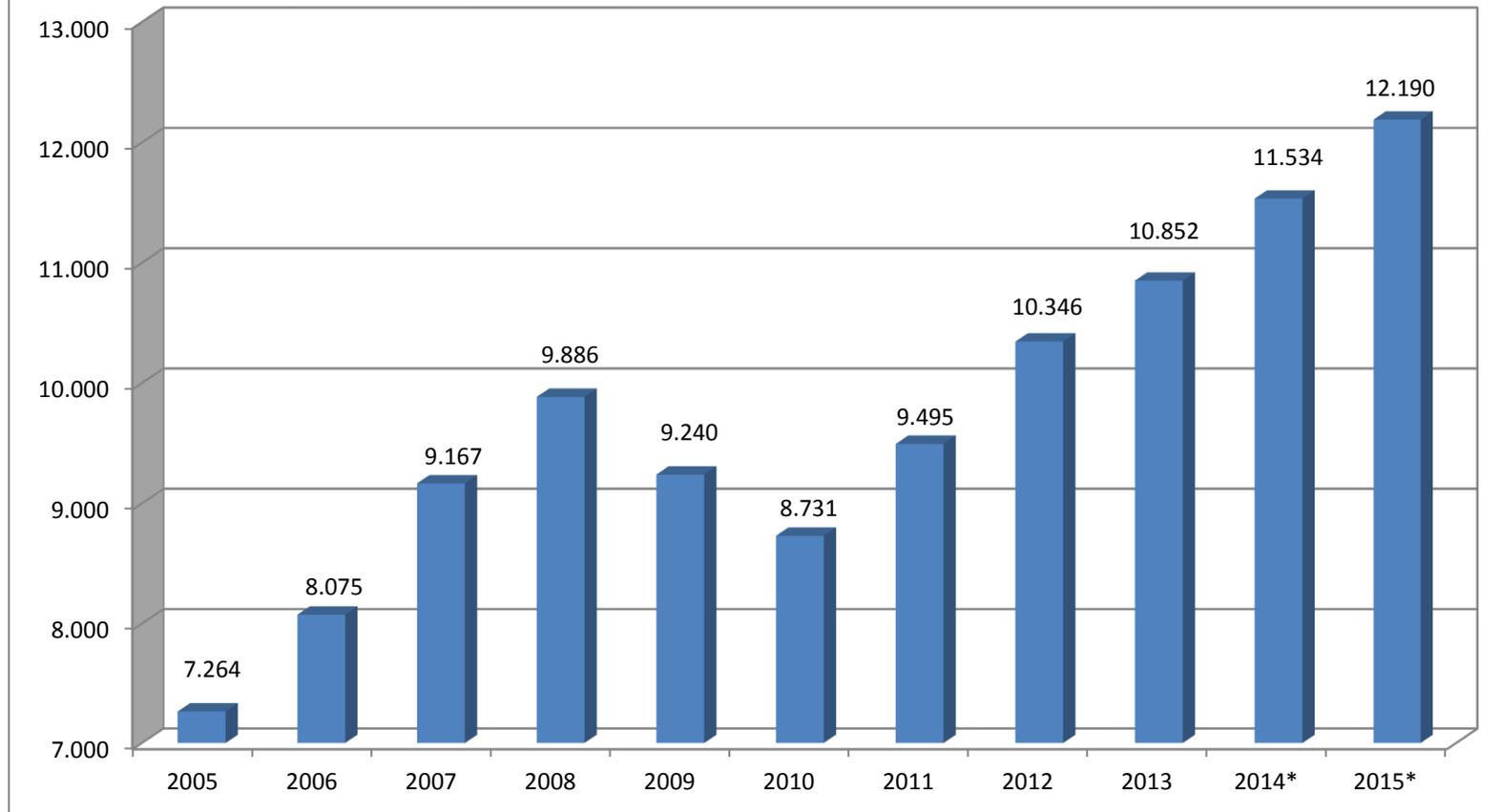
Hier liegt ein beachtliches Potential mit stützenden Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wiehl. Der Anteil der Stadt Wiehl am Einkommenssteueranteil verbessert sich seit Jahrzehnten, auch die jüngst veröffentlichten Zahlen belegen die gute interkommunale Position.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Oberbergischen Kreis:

	2011		2012	
	verfügb. Einkommen je Einwohner in €	Rangziffer in NRW	verfügb. Einkommen je Einwohner in €	Rangziffer in NRW
Oberbergischer Kreis	20.425	-	21.022	-
Bergneustadt	17.420	361	17.860	366
Engelskirchen	24.024	32	24.664	31
Gummersbach	19.283	259	19.843	258
Hückeswagen	20.110	184	20.713	186
Lindlar	20.236	174	20.906	170
Marienheide	19.679	221	20.333	223
Morsbach	18.618	306	19.409	296
Nümbrecht	26.509	18	27.066	18
Radevormwald	21.752	77	22.506	71
Reichshof	19.185	265	19.765	255
Waldbröl	17.009	372	17.517	371
Wiehl	22.950	54	23.436	56
Wipperfürth	19.361	256	20.028	247

Entwicklung des Einkommensteueranteils

Beträge in TEUR / *Ansatz lt. Haushaltsplan



Die Ansätze für Vergnügungssteuer und Hundesteuer steigen gegenüber 2014 leicht an, Ursache ist jeweils eine Erhöhung der Steuersätze. Bei den Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit sollen z.B. bei Spielhallen statt bisher 13 % des Einspielergebnisses auf 16 % erhoben werden, die gesteigerten Hundesteuersätze sollen eine Kompensation für die erhöhte Fundtierpauschale sein. Diese steigt von 0,50 €/Einwohner auf 0,75 €/Einwohner (Mehrkosten ca. 6.300 €). Daraus resultiert z.B. ein Anstieg der Hundesteuer bei 1 Hund von 88,20 €/Jahr auf 91,80 €/Jahr.

Die Ansatzplanung der Kompensationszahlung, die im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gewährt wird, erfolgt auf der Basis des Vorjahres.

3.1.2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Erträge	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuweisungen vom Bund	-17.443					
Zuweisungen vom Land	-2.697.930	-3.383.834	-3.055.178	-3.017.178	-3.017.178	-3.017.178
Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-1.142	-100	-100	-100	-100	-100
Zuschüsse von privaten Unternehmen	-8.800	-3.500				
Zuschüsse von privaten Bereichen	-2.998	-1.086.900				
Auflösung Sonderposten	-1.830.942	-1.882.244	-1.850.032	-1.938.235	-2.022.029	-2.072.328
Allgemeine Umlagen Land	-1.719.520		-537.300	-585.585	-544.500	-569.250
Summe	-6.278.775	-6.356.578	-5.442.610	-5.541.098	-5.583.807	-5.658.856

Die Abweichungen von 2014 nach 2015 haben buchungstechnische Hintergründe. Diese Einnahmeposition reduziert sich von 2014 nach 2015 kräftig, da die Zuschüsse für die eigenen Kindergärten unmittelbar in der Produktgruppe 1.06.03 verbucht werden, nicht mehr zunächst in 1.06.01 mit anschließender Weiterleitung.

Unter der Bezeichnung „Allgemeine Umlagen Land“ verbirgt sich die Einheitslastenabrechnung des Landes für 2013, in 2014 ist hier nichts eingetragen, da die Erstattung unter 3.1.6 „Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen“ geplant war.

3.1.3 Sonstige Transfererträge

Erträge	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Sonstige Transfererträge	-176.294	-181.950	-175.800	-175.800	-175.800	-175.800

Es handelt sich um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie um Leistungen von Sozialleistungsträgern in Unterbringungsfällen des Jugendamtes. Ebenfalls werden hier übergeleitete Unterhaltsansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz veranschlagt. Wegen des geringen Umfangs wird hier auf jede weitere Erläuterung verzichtet.

3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Verwaltungsgebühren	-340.275	-392.700	-345.600	-335.400	-335.500	-335.500
Benutzungsgebühren	-1.532.564	-1.508.950	-1.548.800	-1.548.800	-1.535.500	-1.550.800
Auflösung von Sonderposten	-651.064	-643.119	-642.912	-642.912	-601.351	-601.351
Summe	-2.523.903	-2.544.769	-2.537.312	-2.527.112	-2.472.351	-2.487.651

Hinter dem Oberbegriff 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte' verbergen sich im Wesentlichen allgemeine Verwaltungsgebühren (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt, Bauaufsicht), Büchereigebühren, Friedhofsgebühren, Elternbeiträge im offenen Ganztags und Elternbeiträge für Kindergärten, sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren. Daneben werden an dieser Stelle auch aufzulösende Sonderposten für in der Vergangenheit vereinnahmte Beiträge nach KAG bzw. BauGB abgebildet.

Bei den Verwaltungsgebühren des Einwohnermeldeamtes werden 46.700 € weniger veranschlagt als in 2014, dies ist eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. Bei den Elternbeiträgen für die Kindertagespflege wird hingegen aufgestockt, da diese als Betreuungsforum verstärkt genutzt wird - mit entsprechenden Mehreinnahmen.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-974.880	-774.811	-828.623	-834.623	-834.623	-834.623

Bei dieser Kostenart werden die privatwirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Wiehl abgebildet:

Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten an Dritte, u.a. Wohnungen, GS Oberwiehl an die Förderschule für Sprache, Kindergärten an fremde Träger, außerdem Erbbauzinsen. Der Ansatz steigt durch die erhöhte Zahl von Asylbewerbern (mit entsprechend höheren Mieteinnahmen).

3.1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Erstattungen vom Bund	-16.148	-22.200	-16.500	-24.000	-24.000	-24.000
Erstattungen vom Land	-274.358	-1.481.020	-218.016	-218.016	-218.016	-218.016
Erstattungen von Gemeinden	-561.801	-489.820	-296.310	-296.630	-296.960	-297.290
Erstattungen von Zweckverbände	-83.351	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
Erstattungen von sonst. öffentl. Bereich	-16.402	-200	-7.990	-200	-200	-200
Erstattungen von verb. Unt., Beteiligungen	-583.627	-678.110	-638.223	-649.890	-661.810	-673.950
Erstattungen von privaten Unternehmen	-5.516	-440	-440	-440	-440	-440
Erstattungen von übrigen Bereichen	-60.024	-128.430	-121.200	-121.060	-121.270	-121.650
Erstattungen von Bewirtschaftungskosten	-185.820	-183.400	-180.030	-180.030	-180.030	-180.030
Summe	-1.787.047	-3.066.620	-1.561.709	-1.573.266	-1.585.726	-1.598.576

Der Ansatz 2014 ‚Erstattungen vom Land‘ ist höher, da die Einheitslastenabrechnung einmalig dort geplant war, ansonsten bei Ziff. 3.1.2 ‚Allgemeine Umlagen Land‘.

Wichtigste Positionen:

- 85.400 € Landesanteil an den Anforderungen nach dem UVG
- 100.000 € Erstattung vom Land für Asylbewerber
- 16.363 € Erstattung vom Land für Schülerbeförderung
- 68.200 € Personal- und Sachkostenerstattung Senioren- und Pflegeberatung
- 175.000 € Vollzeitpflege (Jugendamt)
- 20.000 € Erstattungen von Gemeinden für Heimerziehung
- 83.000 € ASTO für wilder Müll
- 638.223 € Abwasserwerk, Stadtwerke, FSW und BEW, insbesondere Personalkosten
- 40.000 € Kostenerstattung von Dritten f. Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Öko-Pool
- 97.700 € Energiekosten der FSW für das Hallenbad Bielstein
- 17.600 € Nebenkosten Tropfsteinhöhle und Waldgasthof
- 35.700 € Miete und Nebenkosten der ARGE in der Hauptstraße 41
- 29.300 € Personal- und Sachkostenerstattung Kulturkreis und Musikschule

3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Veräußerungserlöse Grundstücke u. bewegl. AV	-924.395		-327.619			
Buß- und Verwarnungsgelder	-118.320	-115.900	-128.900	-128.900	-128.900	-128.900
Vollstreckungsgebühren	-60.398	-76.600	-76.600	-76.600	-76.600	-76.600
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-118.515	-25.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Konzessionsabgaben	-1.263.514	-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000	-1.230.000
Schadensersatz	-83.341	0	0	0	0	0
Spenden	-10.454	-4.150	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
Auflösung von sonstigen Sonderposten	-5.372	-1.967	-1.069	-797	-533	-518
Auflösung von Wertberichtigungen	-243.704	0	0	0	0	0
Summe	-2.827.910	-1.463.617	-1.881.588	-1.553.697	-1.553.433	-1.553.418

Die Herkunft dieser Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen.

Die Konzessionsabgaben sind der größte Einzelposten, sie schlüsseln sich wie folgt auf:

- Strom 889.400 €
- Gas 65.600 €
- Wasser 230.000 €
- Sonstiges 45.000 €

In 2015 können durch den Verkauf mehrerer Grundstücke Erträge erzielt werden, ein nicht regelmäßig auftretender Stützungseffekt für den Haushalt. Dieser Sachverhalt hat jedoch auch eine Schattenseite, da der Verkauf von Substanz zur Deckung von laufenden Defiziten verwendet wird. Es wäre ökonomischer, wenn diese außerordentlichen Erträge z.B. in die Schuldentilgung fließen könnten.

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bezüge Beamte	1.276.069,52	1.230.960	1.341.930	1.368.770	1.396.140	1.424.060
Vergütungen Beschäftigte	5.552.686,03	6.139.400	6.717.485	6.851.840	6.988.880	7.128.660
Vergütung Sonstige (z. B. Bundesfreiwilligendienst)	14.080,20	14.000	21.460	21.460	21.460	21.460
Beiträge Versorgungskasse Beamte	720.121,00	685.000	750.000	680.070	678.610	708.210
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	434.755,76	476.760	530.490	541.100	551.920	562.960
Beiträge Sozialversicherung Beschäftigte	1.099.758,18	1.215.610	1.357.550	1.376.100	1.403.630	1.431.690
Beiträge Sozialversicherung Sonstige	6.357,80	6.490	9.150	9.150	9.180	9.180
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.751,04	5.720	5.720	5.720	5.720	5.720
Pauschalierte Lohnsteuer	25.384,75	30.100	18.230	18.600	18.970	19.350
Beihilfe für Beamte u. Beschäftigte	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
<u>Zwischensumme (zahlungswirksam)</u>	<u>9.133.964,28</u>	<u>9.806.540</u>	<u>10.754.515</u>	<u>10.875.310</u>	<u>11.077.010</u>	<u>11.313.790</u>
Personalkostenerstattungen	-1.058.176,97	-1.128.202	-1.197.239	-1.210.559	-1.232.100	-1.254.061
Netto-Personalkosten (zahlungswirksam)	8.075.787,31	8.678.338	9.557.276	9.664.751	9.844.910	10.059.729
Rückstellungen (Beamte, Beihilfen, usw.)	698.592,03	198.800	198.800	198.800	198.800	198.800
Netto-Gesamtsumme	8.774.379,34	8.877.138	9.756.076	9.863.551	10.043.710	10.258.529
Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr	-	1,17 %	9,90 %	1,10 %	1,83 %	2,14 %

Die Steigerung der Dienstbezüge der Beamten ist für 2015 mit 3 % für alle Beteiligungsgruppen einkalkuliert, bei den Beschäftigten sind 2,4 % ab März 2015 durch den Tarifvertrag vorgegeben.

Die Sozialversicherungsbeiträge sind unverändert berechnet bis auf die Pflegeversicherung, dieser Beitrag wird um 0,3 % (AG-Beitrag 0,15 %) angehoben.

Es ist vorgesehen in verschiedenen Bereichen Stundenanpassungen vorzunehmen, außerdem sind folgende Neueinstellungen geplant:

- Übernahme der Auszubildenden
- 2 Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten
- Ausbildung eines Gärtners, Fachrichtung Gärten- und Landschaftsbau
- Fachkraft für Sprachförderprojekte
- Personelle Anpassung in Kindergärten
- Vollzeitkraft für den Bezirkssozialdienst
- Techniker Bauamt
- Bundesfreiwilligendienstleistender Asyl/Oase

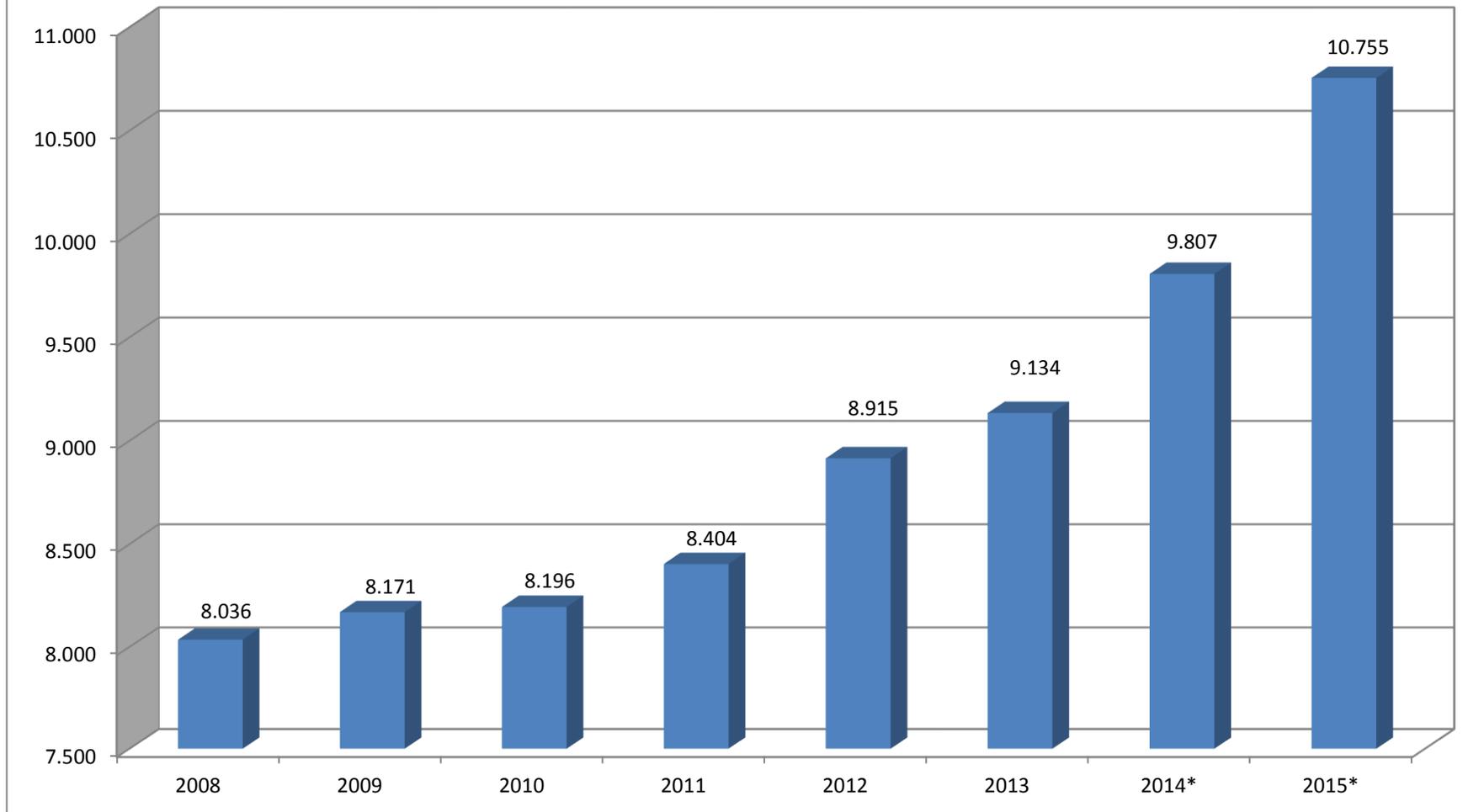
Der Beitrag für die Rheinische Versorgungskasse steigt von 685.000 € (2014) auf 750.000 € (2015), die Beihilfeversicherung schlägt 2015 mit 225.720 € zu Buche (Vorjahr 170.940 €).

Nach der Kreisumlage handelt es sich bei den Personalaufwendungen um den zweitgrößten Ausgabenblock und um den größten Bereich, der beeinflusst werden kann. Insofern kommt der Planung dieser Aufwandspositionen regelmäßig größte Bedeutung zu. Insofern ist eine Nettosteigerung gegenüber dem Vorjahr von 9,9 % eine deutliche Aufstockung.

Wird der neue Kindergarten in Wülfringhausen aus dem oben angeführten Tableau heraus gerechnet, ergibt sich eine Nettosteigerung von rd. 8,8 %.

Entwicklung der auszahlungswirksamen Personalausgaben

Beträge in TEUR / *Ansatz lt. Haushaltsplan



3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Strom	342.495	401.750	403.550	430.150	405.550	405.550
Gas, Heizöl und sonstige Energie (u.a. Pellets)	595.597	639.100	653.700	654.700	659.700	659.700
Niederschlagswassergebühr	700.190	708.127	705.285	705.020	705.020	-705.020
Treibstoffe für Fahrzeuge und Maschinen	80.959	91.100	94.300	94.300	94.300	94.300
Wasser und Abwasser	95.541	114.650	112.950	112.950	112.950	112.850
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	937.372	1.082.496	1.016.096	785.196	642.196	650.196
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	825.903	595.000	792.600	774.100	777.100	781.100
Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen	584.193	590.136	609.165	603.715	604.015	604.315
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	734.929	777.081	813.637	812.637	812.837	814.737
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	258.112	130.280	237.870	102.270	102.290	102.270
Schülerbeförderungskosten	1.145.612	1.260.000	1.255.000	1.255.000	1.255.000	1.255.000
Lernmittel nach LFG	114.325	142.040	130.359	130.359	130.359	130.359
Lehr- und Unterrichtsmittel	30.208	51.861	50.509	50.809	51.109	51.409
Andere sonst. Aufwendungen	148.794	201.256	187.596	187.996	188.396	188.796
Erstattungen an Bund	85.242	130.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Erstattungen an Land	30.731	35.500	31.500	31.500	31.500	31.500
Erstattungen an Gemeinden u. Zweckverbände	210.120	115.000	215.000	215.000	215.000	215.000
Erstattungen an verbundene Unternehmen	90.233	105.931	106.131	106.131	106.131	106.131
Erstattungen an private Unternehmen	6.138	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	169.589	255.400	277.480	274.480	277.480	277.480
Summe	7.186.288	7.435.274	7.787.928	7.424.513	7.269.113	7.239.413

Die Unterhaltung Infrastrukturvermögen steigt kräftig an. Ursachen:

- a) Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung verursacht einen deutlichen Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz 2014. Der Grund liegt in einer Preisanpassung der AggerEnergie, siehe auch Ratsbeschluss zur entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe vom 06.05.2014.
- b) Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung wurden um 110.000 € gesteigert, um gravierende Schäden zu vermeiden. Die eingeplanten Mittel sind für die Erneuerung der Feinschicht verschiedener Straßen vorgesehen.

Die Unterhaltung Grundstücke und Gebäude beinhaltet auch die Hochbauunterhaltung, welche sich wie folgt aufschlüsselt:

Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	= 348.546 €
Wartung Gebäudetechnik	= 120.400 €
Pflege Außenanlagen	= 140.150 €
Sanierungsmaßnahmen	= 247.500 €
Brandschutz	= <u>18.500 €</u>
Summe	= <u>875.096 €</u>

Die Gemeindeprüfungsanstalt, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie die auf dem Gebiet der Immobilienwirtschaft spezialisierte Beratungsunternehmen veranschlagen regelmäßig Richtwerte für das Verhältnis von Aufwendungen der baulichen Unterhaltung im Verhältnis zu den Gebäudezeitwerten. Dieser Richtwert liegt in abhängig vom Alter der Gebäude bei 0,4 bis 1,2 %. Dieser Prozentsatz liegt 2015 in Wiehl bei 1,5 % und somit deutlich über der Obergrenze. Dies bedeutet, dass außergewöhnlich hohe Summen für die Hochbauunterhaltung zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Schülerbeförderungskosten verweise ich Sie auf die Produktgruppe 1.03.06. Dort finden Sie ausführlichere Informationen zu den einzelnen Bereichen und deren Ansätzen.

Der Aufwandsbereich „Andere sonstige Aufwendungen“ beinhaltet als Sammelposten neben anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auch die Internetpräsentation (22.236 €), Kosten für kulturelle Veranstaltungen (13.500 €), Fördermaßnahmen für Schüler (56.000 €), für den Runden Tisch der Schulen (60.000 €) sowie einen Zuschuss zum Freiwilligen Ganztags der Realschule (15.000 €).

Bei den Erstattungen an den Bund handelt es sich um Erstattungen an die Bundesdruckerei für Personalausweise, Reisepässe und Führungszeugnisse. Einnahme- und Ausgabeansätze im Bereich „Meldewesen“ wurden aufgrund der Fallzahlen der letzten Zeit zurückgenommen.

Die Erstattungen an das Land beinhalten den Landesanteil (7/15) an den Einnahmen aus dem Unterhaltsvorschuss.

Die Erstattungen an Gemeinden und Zweckverbände bestehen u.a. aus Erstattungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (hier steigen die Aufwendungen stark an), die Inobhutnahme nach §42 SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen beinhalten als Sammelposten eine Vielzahl von Positionen, Beispiele:

- 40.000 € Ausgleichsflächenmanagement (Erstattung in gleicher Höhe)
- 16.200 € Pflanz- und Saatgut
- 38.300 € Zuschuss zu Personalkosten Mensen verschiedener Schulen
- 28.000 € Sinkkastenreinigung einschl. Abfallentsorgung
- 88.000 € Kosten der Grabherstellung
- 14.000 € Kosten der pflegefreien Gräber
- 29.200 € Ordnungsbehördliche Maßnahmen

3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Bilanzielle Abschreibungen	4.134.333	4.121.467	4.332.795	4.738.420	5.131.901	5.533.040

Eine grundsätzliche Änderung im NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der flächendeckenden Ermittlung und Bewertung der Vermögensgegenstände. Diese werden linear abgeschrieben, so dass der vollständige Ressourcenverbrauch dargestellt wird. Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 35.047 €
- Gebäude und unbebaute Grundstücke (z.B. Sportplätze, Friedhöfe, Freizeitpark) 1.719.410 €
- Straßen, Brücken 1.979.101 €
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 345.148 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 254.089 €

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden.

	2015	(2014)
Summe der bilanziellen Abschreibungen	4.332.795 €	(4.121.467 €)
<u>./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>	<u>2.494.013 €</u>	<u>(2.526.163 €)</u>
Netto-Belastung aus der Abschreibung	<u>1.838.782 €</u>	(1.595.304 €)

Die Gegenüberstellung mit 2014 macht deutlich, welche ‚schleichenden‘ Folgekosten sich aus der Investitionstätigkeit ergeben. Der Netto-Kostensprung in einem Jahr beläuft sich auf nahezu ¼ Mio. €.

3.2.4 Transferaufwendungen

Aufwendungen	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuweisungen an Land	4.176	0	0	0	0	0
Zuweisungen an Zweckverbände	309.722	325.000	342.000	313.000	313.000	313.000
Zuweisungen an sonst. öffentl. Bereich	2.000	0	0	0	0	0
Zuschüsse an verbundene U.	418.214	409.500	409.500	409.500	1.009.500	1.009.500
Zuschüsse an sonst. öffentl. Stellen	1.225	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuschüsse an private Unternehmen	12.653	230.000	120.000	0	0	0
Zuwendungen an übrige Bereiche	4.556.117	5.977.776	4.866.941	4.815.366	4.815.366	4.815.366
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	1.116.030	1.122.975	1.482.700	1.482.700	1.482.700	1.482.700
Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	1.661.387	1.998.500	1.980.500	1.980.500	1.980.500	1.980.500
Leistungen für Asylbewerber	366.406	395.100	693.100	693.100	693.100	693.100
Unterhaltsvorschuss	181.487	198.000	183.000	183.000	183.000	183.000
Gewerbesteuerumlage	3.094.812	3.549.000	3.215.000	3.372.000	3.529.000	3.632.000
Kreisumlage	17.156.136	17.981.000	14.709.000	15.591.000	16.893.000	16.872.600
Solidarumlage	0	1.745.247	618.239	700.000	800.000	900.000
Krankenhausumlage	281.708	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
Summe	29.162.072	34.324.598	28.909.980	29.832.166	31.991.166	32.173.766

Die Aufwendungen dieser Kontenklasse sind traditionell sehr hoch und Veränderungen für das Ergebnis entscheidend.

Hinter den Zuweisungen an Zweckverbände verbergen sich Umlagen des Förderschulzweckverbandes und des Aggerverbandes für Gewässerunterhaltung.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ist vor allem die Verlustabdeckung an die FSW zu nennen, die ab 2017 einen deutlich höheren Umfang annimmt. Das neue Hallenbad wird voraussichtlich im Herbst 2016 fertig gestellt, so dass in 2017 die um die Abschreibungen und die Verzinsung gesteigerte Verlustabdeckung zu zahlen sein wird.

Zuschüsse an private Unternehmen beinhalten den bei Produktgruppe 1.15.01 veranschlagten Eigenanteil des Ausbau der DSL-Versorgung im Stadtgebiet. Insgesamt wurden 350.000 € bereit gestellt und auf 2014 und 2015 aufgeteilt.

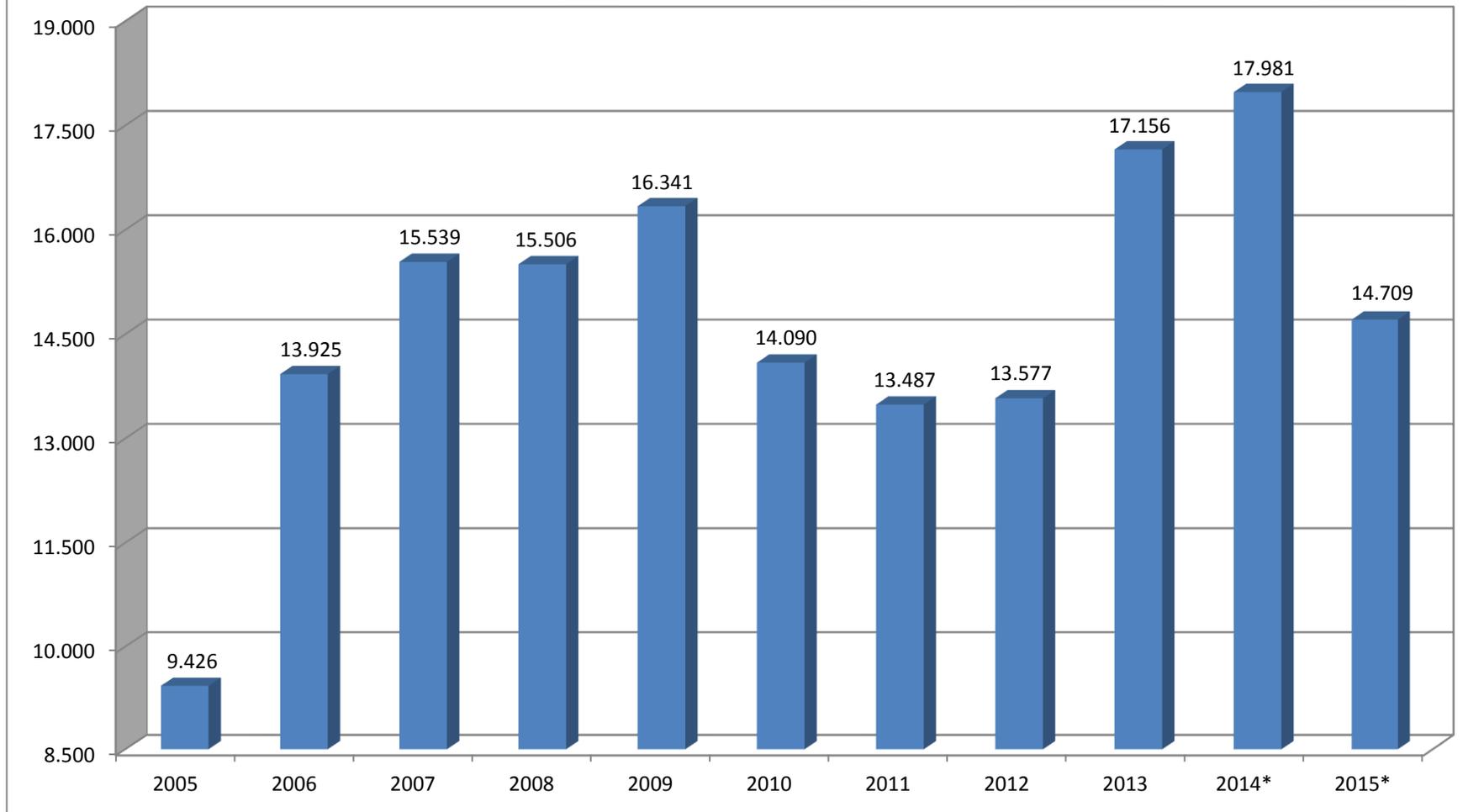
Zuschüsse an übrige Bereiche sind Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten und die offene Ganztagschule, wobei sich dieser Betrag rein rechnerisch reduziert, da eine unmittelbare Verbuchung in der Produktgruppe 1.06.03 erfolgt (nicht mehr über 1.06.01 mit anschließender Weiterleitung nach 1.06.03).

Spezielle Erläuterungen zu der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage befinden sich bei Produktgruppe 1.16.01.

Die an das Land zu zahlende Krankenhausinvestitionspauschale wird separat ausgewiesen, sie ist im Produktbereich 1.07. veranschlagt und erläutert.

Entwicklung der Kreisumlage

Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausbildung einschl. Reisekosten, Arbeitsschutz u.a.	149.191	151.930	183.280	156.280	156.480	153.580
Mieten / Pachten / Leasing	425.599	435.016	423.816	423.816	423.816	423.816
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten u.a.	249.732	252.310	259.960	258.460	262.430	262.430
Erstellung von Konzepten, Bebauungspläne u.a.	276.639	336.750	373.770	257.270	257.270	257.270
Geschäftsausgaben	431.639	403.050	453.750	390.450	390.450	390.450
Versicherungen	683.122	735.523	758.900	766.410	775.020	779.720
Wertberichtigungen usw.	278.852	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.911	101.332	182.032	181.032	196.032	196.032
Summe	2.697.685	2.415.911	2.635.508	2.433.718	2.461.498	2.463.298

Wichtige Positionen:

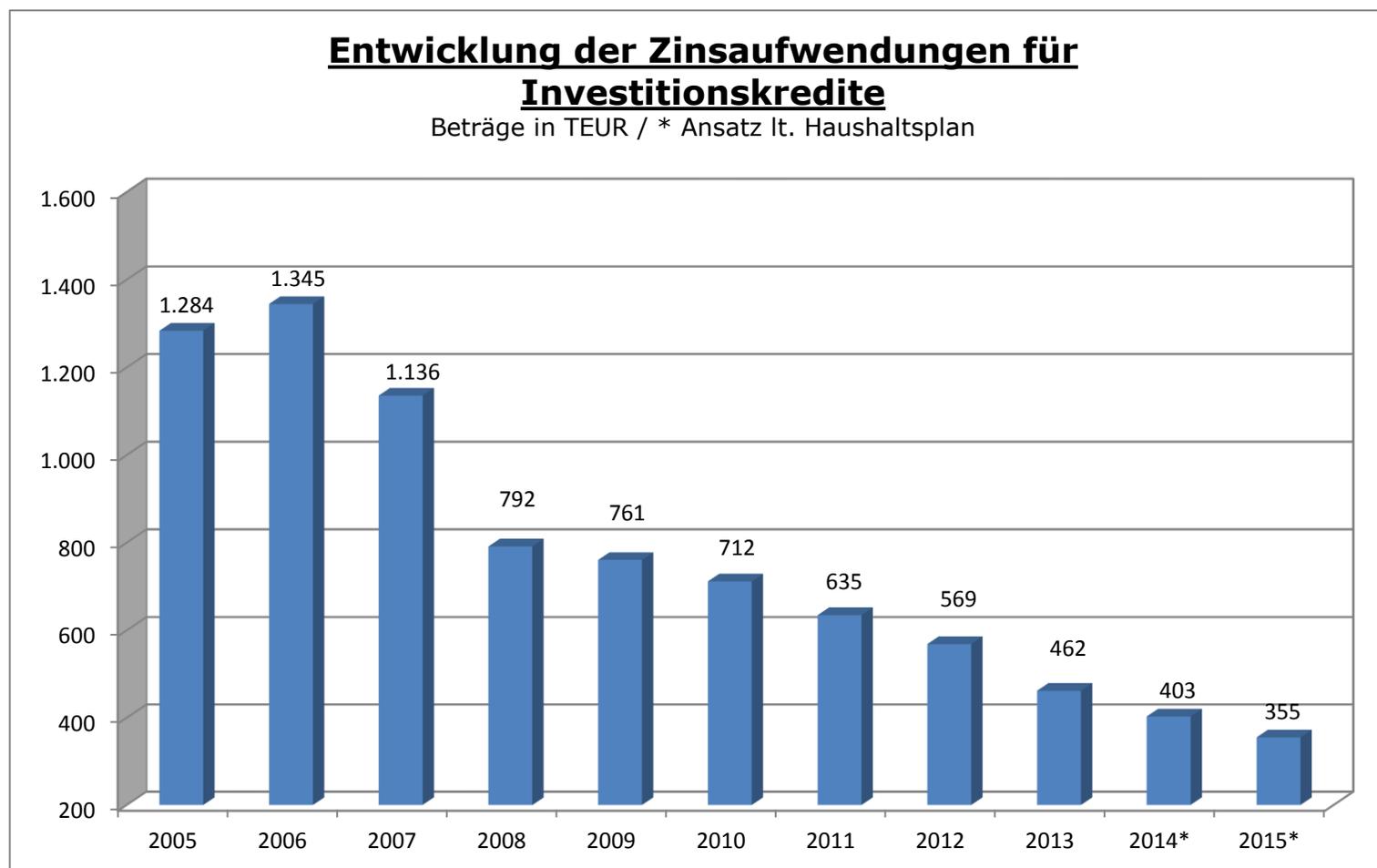
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	93.850 €
- Beihilfeversicherung	225.720 €
- Bebauungspläne usw.	110.000 €
- Sonstige Konzepte, z.B. Folgekosten Bürgerforum	92.000 €
- Honorare für Vorträge und Beratungen	66.020 €

Andere sehr wesentliche Ausgabepositionen erklären sich aus dem Verwendungszweck.

3.3 Finanzergebnis (Defizit)

	Erg. 2013	Ans. 2014	Ans. 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Saldo des Finanzergebnis	216.804	267.511	159.985	189.985	154.985	114.985

An dieser Stelle werden die saldierten Zinserträge und Zinsaufwendungen abgebildet. Die Zahlen stehen in starker Abhängigkeit von der weiteren Zinsentwicklung.



4. Haushaltsausgleich

Haus- halts- jahr	Eigenkapital	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Erwartetes Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapital	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2013	Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage	107.233.052 92.126.656 15.106.696	Hochrechnung - 1.605.646	 - 6.056.512 - 1.605.646	 + 6.058.962	105.630.156 86.070.144 19.560.012
2014	Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage	105.630.156 86.070.144 19.560.012	Hochrechnung - 6.260.947	 - 6.260.947		99.369.209 86.070.144 13.299.065
2015	Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage	99.369.209 86.070.144 13.299.065	Plan - 1.721.870	 - 1.721.870		97.647.339 86.070.144 11.577.195
2016	Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage	97.647.339 86.070.144 11.577.195	Plan - 1.190.316	 - 1.190.316		96.457.023 86.070.144 10.386.879
2017	Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage	96.457.023 86.070.144 10.386.879	Plan - 1.697.733	 - 1.697.733		94.759.290 86.070.144 8.689.146
2018	Eigenkapital 1. Allgemeine Rücklage 2. Ausgleichsrücklage	94.759.290 86.070.144 8.689.146	Plan - 566.169	 - 566.169		94.193.121 86.070.144 8.122.977

5. Investitionsplan und Finanzierung

Finanzposition	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Investitionszuwendungen	-4.972.550	-2.207.450	-3.129.130
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-27.500	-160.000	-95.500
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-30.000	-390.000	-107.116
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	-1.000.000
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-5.030.050</u>	<u>-2.757.450</u>	<u>-4.331.746</u>
Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	1.090.000	499.400	490.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.311.100	3.524.000	7.042.000
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen	890.840	1.040.030	1.076.000
Auszahlungen für Finanzanlagen	2.000.900	1.000.000	500.000
Sonstige Investitionsauszahlungen	14.400	19.800	15.940
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>9.307.240</u>	<u>6.083.230</u>	<u>9.123.940</u>
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.277.190</u>	<u>3.325.780</u>	<u>4.792.194</u>
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-600.000	-1.000.000	-3.000.000
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.649.000	2.130.497	1.000.000
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>2.049.000</u>	<u>1.130.497</u>	<u>2.000.000</u>

5.1 Investitionstätigkeit

Das Gesamtvolumen der Investitionstätigkeit beträgt auf der Einzahlungsseite rd. 4,3 Mio. € und auf der Auszahlungsseite rd. 9,1 Mio. €.

Wesentliche Einzahlungen des Investitionsplanes:

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 100.000 € im Einzelfall. Im Übrigen wird auf die Detailerläuterungen in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltes verwiesen.

Pauschalzuweisungen des Landes:

Vom Land werden für unterschiedliche Bereiche pauschale Zuweisungen zur Finanzierung des Investitions Haushaltes zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2015.

➤ Feuerschutzpauschale	-52.100 €	(-52.100 €)
➤ Sportpauschale	-69.200 €	(-69.700 €)
➤ Allgemeine Investitionspauschale	-910.440 €	(-871.500 €)
➤ Bildungspauschale	-733.890 €	(-777.632 €)

Landeszuschüsse für Einzelmaßnahmen:

➤ <u>Zuschuss für Integriertes Handlungskonzept Bielstein</u> Parallel zu den Auszahlungen wird ein Landeszuschuss von 60 % gewährt, hier: III. Bauabschnitt	<u>-1.310.000 €</u>
➤ <u>Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen:</u> Veräußerung von Gewerbeflächen, bereits vom Rat beschlossen	<u>-1.000.000 €</u>

Wesentlichen Auszahlungen des Investitionsplanes:

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich auf Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 100.000 € im Einzelfall. Im Übrigen wird auf die Detailerläuterungen in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltes verwiesen.

Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude:

➤ <u>Erwerb unbebaute Grundstücke</u>		<u>230.000 €</u>
- Pauschale	30.000 €	
- Pauschale für Erwerb von Gewerbeflächen	200.000 €	
➤ <u>Erwerb bebaute Grundstücke</u>		<u>260.000 €</u>

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

➤ <u>Größere Instandsetzungen Verwaltungsgebäude</u>		<u>230.000 €</u>
- Erweiterung der Büroflächen im Neubau		
➤ <u>Größere Instandsetzungen Grundschule Drabenderhöhe</u>		<u>276.000 €</u>
- Austausch Heizung, Verteiler, Trinkwasser-Hygiene	250.000 €	
- Hauptverteilung Elektro	26.000 €	
➤ <u>Größere Instandsetzungen Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium</u>		<u>1.000.000 €</u>
- Planungskosten, Ingenieurleistungen (Sehr grob geschätzte Baukosten ca. 10,0 Mio. €)		
➤ <u>Größere Instandsetzungen Wiehltalhalle</u>		<u>350.000 €</u>
- Lüftungsanlage (Fördermittel von 50.000 € werden beantragt)		
➤ <u>Neubau von Asylbewerberunterkünften</u>		<u>400.000 €</u>
- Neubau v. 2 zweigesch. Gebäuden Wiehl Eichhardt	350.000 €	
- Heizung, Not- u. Asylbewerberunterkunft Mühlhausen	50.000 €	

➤ <u>IHK Bielstein - II. Bauabschnitt (Rest)</u>	<u>150.000 €</u>
➤ <u>IHK Bielstein - III. Bauabschnitt „Naherholungsbereich Wiehlaue“</u> (60 % Landeszuschuss)	<u>2.450.000 €</u>
➤ <u>IHK Bielstein - IV. Bauabschnitt „Aufwertung Dr. Hoffmann-Platz“</u> - Planungskosten	<u>450.000 €</u>
➤ <u>IHK Wiehl - Parkplatz Hallenbad/Eishalle Wiehl u. Eingangsbereich Sportzentrum</u> Gesamtkosten 1.078.000 € (teilweise 50 %, Förderung insgesamt 200.000 €)	<u>160.000 €</u>
➤ <u>IHK Wiehl - Umgestaltung Homburger Straße</u> (50 % Förderung)	<u>770.000 €</u>
➤ <u>Nebenanlagen L 321 Unterbantenberg</u> Vorsichtshalber Veranschlagung einer weiteren Rate. Gesamtkosten ca. 550.000 €. In 2016 wird ein Landeszuschuss von 150.000 € erwartet.	<u>111.000 €</u>
➤ <u>Wasserbau</u> Retentionsfläche Stadtkern für weitere Baumaßnahmen. Refinanzierung wird erfolgen.	<u>133.000 €</u>
➤ <u>Gehweg Straßenbeleuchtung Großfischbach</u> Im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme, die das Land bezahlt. Es werden Anliegerbeiträge erhoben.	<u>122.000 €</u>

Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen:

➤ <u>Bewegliches Anlagevermögen Feuerschutz</u>		<u>117.850 €</u>
- 4 Atemschutzgeräte, Neubeschaffung	9.600 €	
- Ersatz von 3 Vollschutzanzügen	12.900 €	
- Pumpen und Stromerzeuger, teilw. Neubeschaffung	40.000 €	
- 4 Rollwagen, Neubeschaffung	26.000 €	
- Austausch EDV	2.500 €	
- Neubeschaffung von Einsatzuniformen	26.850 €	

➤ <u>Erwerb von Fahrzeugen Feuerschutz</u>		<u>440.000 €</u>
- Einsatzleitwagen Bomig	180.000 €	
- Mannschaftstransportwagen Oberwiehl	60.000 €	
- Tanklöschfahrzeug Bomig (Anzahlung Fahrgestell)	200.000 €	
➤ <u>Erwerb von Fahrzeugen Bauhof</u>		<u>165.500 €</u>
- Multicar Fumo als Ersatz für GM-2495	105.000 €	
- Minibagger (gebraucht)	40.000 €	
- Tieflader als Ersatz für GM-2625	15.000 €	
- PKW-Anhänger als Ersatz für GM-2077	3.000 €	
- PKW-Anhänger als Ersatz für GM-2832	2.500 €	

Auszahlungen für Finanzanlagen:

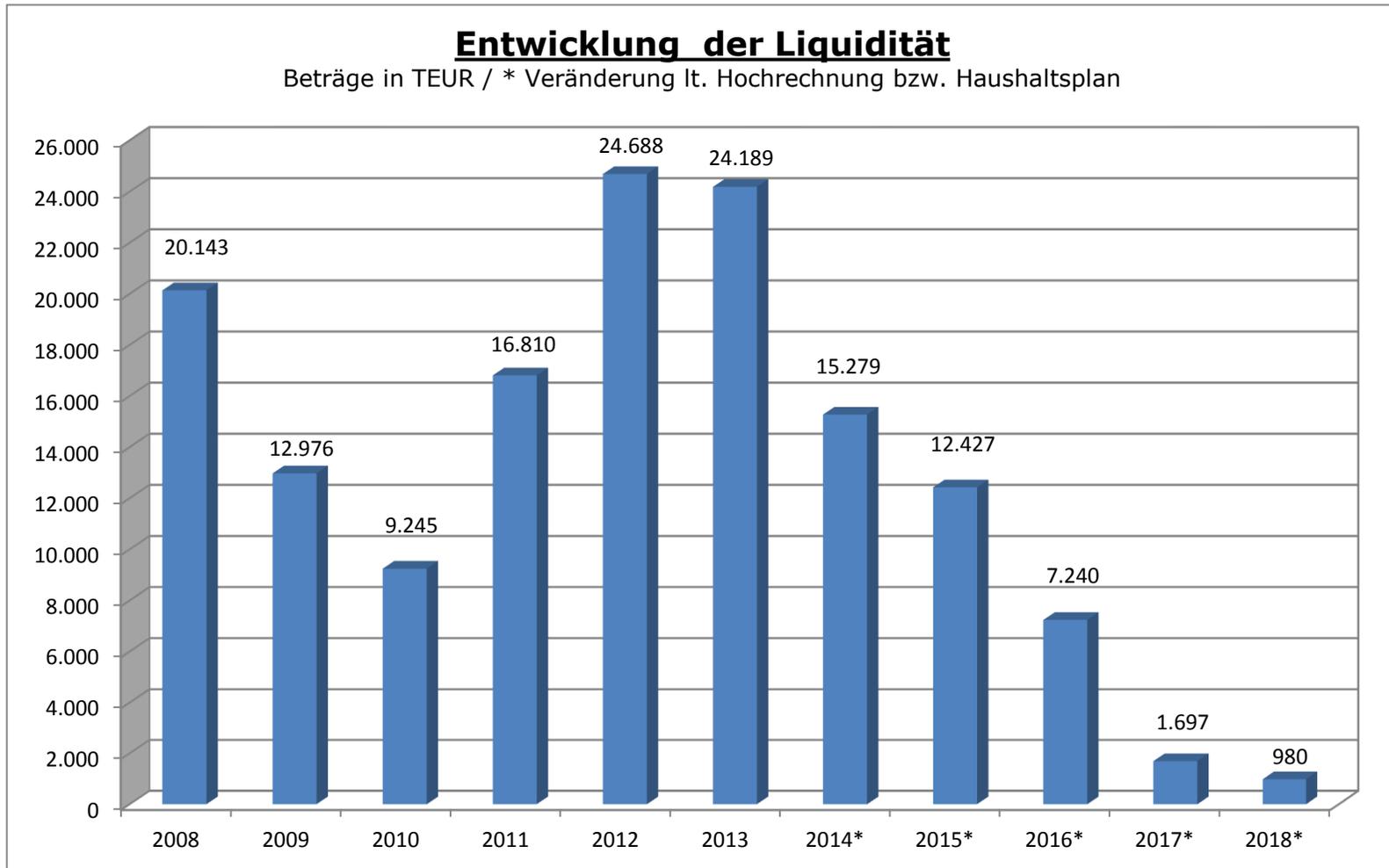
➤ <u>Zuschuss ins Eigenkapital der FSW</u> Neben den bisher bereits ausgezahlten rd. 537.000 € erhält die FSW einen weiteren Zuschuss i.H.v. 500.000 € für den Neubau des Hallenbades in Wiehl. (Die Restfinanzierung wird seitens der FSW sichergestellt.)		<u>500.000 €</u>
--	--	------------------

5.2 Finanzierungstätigkeit

➤ <u>Aufnahme von Krediten für Investitionen</u>		<u>3.000.000 €</u>
➤ <u>Tilgung von Krediten für Investitionen</u> Ordentliche Tilgung		<u>1.000.000 €</u>

6. Entwicklung der Liquidität

Ergebnis 2013	Hochrechn. 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
-498.863	-8.909.815	-2.851.619	-5.187.019	-5.543.424	-717.004



7. Schuldenentwicklung

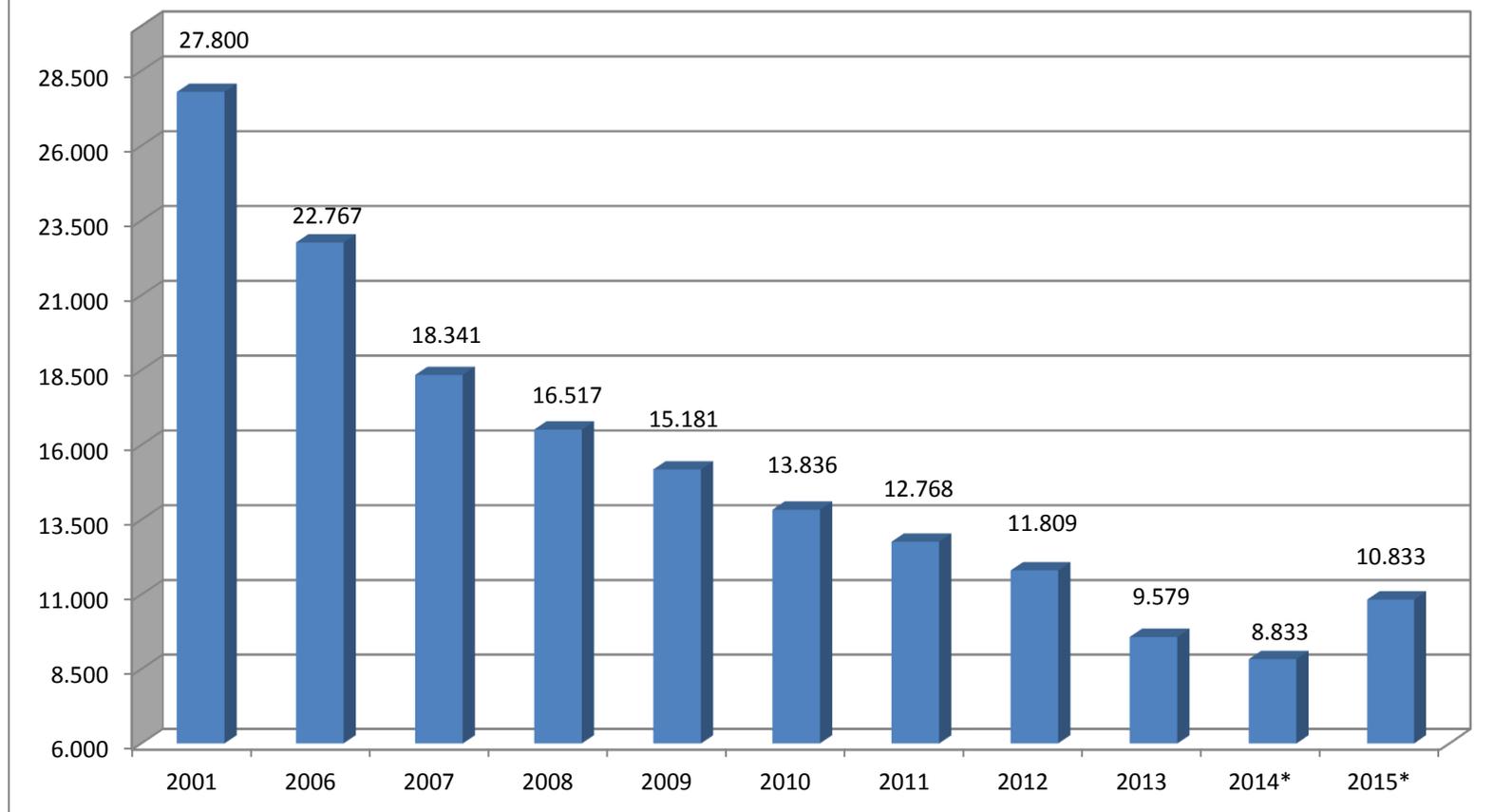
Der Schuldenstand des städtischen Kernhaushaltes betrug am 31.12.2001 rd. 27,8 Mio. € und konnte seit dem kontinuierlich reduziert werden. Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2014 wird 8,8 Mio. € betragen.

Für 2014 ist eine Kreditermächtigung von 1,0 Mio. € vorgesehen, die voraussichtlich nicht benötigt wird. Ferner kann aus Liquiditätsgründen die vorsichtshalber eingeplante außerordentliche Tilgung von rd. 1,2 Mio. € nicht realisiert werden.

Aufgrund der gesteigerten Investitionen und der defizitären Situation des Ergebnisplanes muss in 2015 eine Kreditaufnahme von 3,0 Mio. € eingeplant werden. Dem steht eine ordentliche Tilgung von 1,0 Mio. € entgegen, so dass sich die Verschuldung seit 2001 wieder nach oben bewegen wird.

Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



Wie üblich sollen an dieser Stelle auch die Kreditverpflichtungen der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften aufgeführt werden, die zum 31.12.2013 in den Bilanzen ausgewiesen sind:

Eigenbetrieb/-gesellschaft	31.12.2012	31.12.2013
BEW	4.720.243 €	3.890.270 €
Stadtwerke	6.825.305 €	6.516.043 €
Abwasserwerk	24.631.445 €	24.402.352 €
FSW	2.248.005 €	2.675.478 €
Summe	38.424.998 €	37.484.143 €

8. Gebühren

Gebühren nehmen grundsätzlich in der Rangfolge der Deckungsmittel eine wichtige Rolle ein – wie im § 77 der Gemeindeordnung festgelegt ist. Sie stehen nach den „Sonstigen Finanzmitteln“ (z.B. Kostenerstattungen) an zweiter Stelle, noch vor Steuern und Krediten. Dahinter steckt das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Der Nutzer einer öffentlichen Einrichtung oder Dienststelle der Verwaltung soll auch einen angemessenen Preis (Gebühr) dafür zahlen.

Sowohl bei den Winterdienst- als auch den Kehrgebühren ist für 2015 keine Änderung vorgesehen, da sie zuletzt zum 01.01.2014 erhöht wurden. Da nach dem Kommunalabgabengesetz Überschüsse und Defizite innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden können, ist hier Spielraum gegeben, der gerade in diesem Bereich wichtig ist, da der Aufwand für den Winterdienst zwangsläufig nicht geplant werden kann.

Da die Kostenrechnung für die Friedhöfe zurzeit erstellt wird, kann noch keine definitive Aussage hinsichtlich einer Anpassung getroffen werden. Zuletzt erfolgte eine Erhöhung der Grabstellengebühren per 01.01.2014. Die veränderte Bestattungskultur mit vermehrten Urnen- statt Erdbestattungen und ihrem Auswirken auf die Deckungsquote wird weiterhin beobachtet.

Bei den Schmutzwassergebühren wird sich voraussichtlich keine Änderung ergeben, bzgl. der Niederschlagswassergebühr wird evtl. eine leichte Erhöhung notwendig werden. Grundsätzlich bleibt in Bezug auf die Schmutzwassergebühren jedoch die vorhandene Problemlage bestehen. Bedingt durch die sehr geringen Kanalschlussbeiträge der Vergangenheit entsteht ein zunehmender Druck auf die Benutzungsgebühren.

Bei den Stadtwerken wird die Grundgebühr um durchschnittlich 4,4 % zum 01.01.2015 erhöht. Ursache ist das Sanierungskonzept. Das Wassergeld bleibt unverändert. Die Parkgebühren sind seit 2007 unverändert.

Die Satzung bzgl. der Erstattungen für Feuerwehreinsätze ist zurzeit in Bearbeitung.

Für alle übrigen Gebühren (Verwaltungsgebühren, Büchereigebühren, Nutzungsgebühren in Kulturhallen) sind derzeit für das Jahr 2015 keine Veränderungen geplant. Nach Abschluss der Investitionen im Kulturhaus Drabenderhöhe wird jedoch eine Gebührenerhöhung zur Refinanzierung erfolgen müssen.

Wiehl, 20. Oktober 2014

Axel Brauer
Stadtkämmerer

Produktplan der Stadt Wiehl

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Nr.	Teilprodukt
01	Innere Verwaltung	01	Zentrale Dienste	01	Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit		
				02	Verwaltungsführung		
				03	Zentrale Dienste und Organisation		
				04	Bauhof / Gartenbau		
		02	Gleichstellung von Frau und Mann	01	Gleichstellung von Frau und Mann		
		03	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung		
		04	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften		
		05	Personalmanagement	01	Personalbetreuung		
		06	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Informationstechnologien		
		07	Finanzmanagement	01	Finanzmanagement		
		08	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01	Allgemeines Immobilienmanagement		
02	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Ordnungsangelegenheiten		
		02	Einwohnerwesen	01	Einwohnerangelegenheiten		
		03	Personenstandswesen	01	Personenstandsangelegenheiten		
		04	Statistik und Wahlen	01	Wahlen		
				02	Statistik		
		05	Feuerwehrwesen	01	Brand-/Katastrophenschutz		
03	Schulträgeraufgaben	01	Grundschulen	01	Grundschule Bielstein	01	GS Bielstein Schulbudget
						02	GS Bielstein Allgemein
						03	GS Bielstein Schulpauschale
				02	Grundschule Drabenderhöhe	01	GS Drabenderhöhe Schulbudget
						02	GS Drabenderhöhe Allgemein
						03	GS Drabenderhöhe Schulpauschale
				03	Grundschule Marienhagen	01	GS Marienhagen Schulbudget
						02	GS Marienhagen Allgemein
						03	GS Marienhagen Schulpauschale
				04	Grundschule Wiehl	01	GS Wiehl Schulbudget
						02	GS Wiehl Allgemein
						03	GS Wiehl Schulpauschale
				05	Grundschule Oberwiehl	01	GS Oberwiehl Schulbudget
						02	GS Oberwiehl Allgemein
						03	GS Oberwiehl Schulpauschale
		02	Hauptschulen	01	Hauptschule Bielstein	01	HS Bielstein Schulbudget
						02	HS Bielstein Allgemein
						03	HS Bielstein Schulpauschale
		03	Realschulen	01	Realschule Bielstein	01	RS Bielstein Schulbudget
						02	RS Bielstein Allgemein
						03	RS Bielstein Schulpauschale

Anlage 1

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Nr.	Teilprodukt
03	Schulträgeraufgaben	04	Gymnasien	01	D-B-Gymnasium	01	D-B-Gymnasium Schulbudget
						02	D-B-Gymnasium Allgemein
						03	D-B-Gymnasium Schulpauschale
		05	Förderschulen	01	Förderschulzweckverband		
		06	Schülerbeförderung	01	Schülerbeförderung Grundschulen		
				02	Schülerbeförderung OGATA		
				03	Schülerbeförderung HS / RS / Sek.		
				04	Schülerbeförderung Gymn. Wiehl		
		07	Fördermaßnahmen für Schüler	01	Fördermaßnahmen für Schüler		
		08	Sonstige schulische Aufgaben	01	Sonstige schulische Aufgaben		
		09	Sekundarschulen	01	Sekundarschule Bielstein	01	Sekundarschule Bielstein Schulbudget
						02	Sekundarschule Bielstein Allgemein
						03	Sekundarschule Bielstein Schulpauschale
04	Kultur	01	Heimat- und Kulturpflege	01	Kulturhaus Drabenderhöhe		
				02	Wiehlthalle		
				03	Burghaus Bielstein		
				04	Allgemeine Heimat- und Kulturpflege		
		02	Büchereien	01	Bücherei Wiehl		
				02	Bücherei Bielstein		
				03	Bücherei Drabenderhöhe		
		03	Erwachsenenbildung	01	Erwachsenenbildung		
05	Soziale Hilfen	01	Hilfen nach dem SGB XII	01	Hilfen zum Lebensunterhalt gemäß Kapitel 3		
				02	Grundsicherung gemäß Kapitel 4		
		02	Sonstige Hilfen und Leistungen	01	Sonstige Hilfen und Leistungen		
		03	Hilfen für Migranten / Flüchtlinge	01	Hilfen für Migranten / Flüchtlinge		
		04	Unterstützung von Senioren	01	Offene Seniorenarbeit und Wohnberatung		
		05	Unterhaltsvorschuss	01	Unterhaltsvorschuss		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung v. Kindern in Bildung und Betreuung	01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
				02	Förderung/Vermittlung von Kindern in Tagesbetreuung/-pflege		
				03	Förderung/Vermittlung von Kindern in sonstigen Betreuungsformen		
		02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendförderung/-schutz		
		03	Tageseinrichtungen für Kindern	01	Kindergarten Marienhagen		
				02	Kindergarten Weiershagen		
				03	Kindergarten Wiehl		
				04	Kindergärten fremder Träger		
				05	Kindergarten Wülfringhausen		

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Nr.	Teilprodukt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	04	Einrichtungen der offenen Kinder-/Jugendarbeit	01	KinJu Wiehl		
				02	Jugendheim Drabenderhöhe		
				03	Jugendarbeit Bielstein		
				04	Spiel- und Bolzplätze		
				05	Bildungs- und Projektarbeit		
				06	Bildung und Teilhabe		
		05	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Beratung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien		
				02	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		
				03	Familienunterstützende Hilfen	01	§ 19 SGB VIII Unterbringung in gemeinsamer Wohnform für Mütter und Väter
						02	§ 27 II SGB VIII Andere ambulante Hilfen
						03	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand
						04	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
						05	§ 32 SGB VIII Tagesgruppe
						06	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege
						07	§ 35 SGB VIII intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
						08	§ 34 SGB VIII Heimerziehung
						09	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe
						10	§ 42 SGB VIII Inobhutnahme
						11	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige
				04	Familienbüro	01	Familienbüro
						02	Familienpass
						03	Frühe Hilfen
						04	Familienzentrum
						05	Begrüßungsservice
				05	Andere familienbezogene Hilfen		
07	Gesundheitsdienste	01	Krankenhäuser	01	Kostenbeteiligung		
08	Sportförderung	01	Sportförderung	01	Sportförderung		
		02	Sportstätten	01	Sportstätten		
09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	01	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		
				02	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen		
		02	Geoinformation und Demografie	01	Geobasisdaten		
				02	Demografieentwicklung		
10	Bauen und Wohnen	01	Maßnahmen der Bauaufsicht	01	Bauaufsichtliche Verfahren und Maßnahmen		
				02	Bauaufsichtliche Beratung und Information		
				03	Ordnungsbehördliche Verfahren u. Maßnahmen		
		02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	01	Denkmalschutz und Denkmalpflege		
		03	Wohnungswesen	01	Wohngeld		

Anlage 1

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Nr.	Teilprodukt
11	Ver- und Entsorgung	01	Ver- und Entsorgung	01	Abwasserentsorgung, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung		
		02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft		
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	01	Gemeindestraßen	01	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen		
		02	Straßenreinigung	01	Straßenreinigung und Winterdienst		
		03	Parkeinrichtungen	01	Parkplätze		
13	Natur- und Landschaftspflege	01	Natur und Landschaft	01	Ausgleichsflächenmanagement		
				02	Stadtgrün		
				03	Sonstige Freizeiteinrichtungen		
		02	Friedhofs- und Bestattungswesen	01	Friedhofs- und Bestattungswesen		
		03	Wildpark	01	Wildpark und Waldlehrpfad		
14	Umweltschutz	01	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	01	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
15	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	01	Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing		
		02	Tourismus	01	Fremdenverkehrsförderung		
		03	Allgemeine städtische Einrichtungen	01	Märkte		
				02	Sonstige Einrichtungen		
				03	Fotovoltaikanlagen		
				04	Blockheizkraftwerke		
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuer, allgemeine Zuweisung und Umlagen	01	Steuer, allgemeine Zuweisung und Umlagen		
		02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

EINZÄHLUNGEN					
Investitionsmaßnahmen		Sachkonto		Ansatz im HHPL	Zuordnung zu Produktgruppe
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
5.000002.620	Verkauf Verwaltungsfahrzeuge	682500	Veräußerung bewegl. Sachen AV	-3.000	1.01.01
5.000003.600	Feuerschutzpauschale	681200	Investitionszuweisung Land	-52.100	1.02.05
5.000004.605	Zuschuss Dritter für Feuerschutz	681800	Investitionszuschüsse private Unternehmen	-3.500	1.02.05
5.000025.600	Sportpauschale	681200	Investitionszuweisung Land	-69.200	1.08.02
5.000033.620	Verkauf sonstige unbebaute Grundstücke	682200	Veräußerung Grundstücke	-85.000	1.01.08
5.000035.620	Verkauf bebaute Grundstücke	682600	Veräußerung Erschließungsmaßnahmen	-1.000.000	1.01.08
5.000037.600	Allgemeine Investitionspauschale	681200	Investitionszuweisung Land	-910.440	1.16.01
5.000038.600	Schulpauschale	681200	Investitionszuweisung Land	-733.890	1.03.08
5.000039.620	Verkauf Feuerwehrfahrzeuge	682500	Veräußerung bewegl. Sachen AV	-7.500	1.02.05
5.100049.605	Zuw. Gr. Instandsetzung Wiehltalhalle	681100	Investitionszuweisung Bund	-50.000	1.04.01
5.100091.605.105	IHK Bielstein III. Bauabschnitt	681200	Investitionszuweisung Land	-1.310.000	1.12.01
5.200014.610	Beiträge Bachverrohrung	683100	Beiträge nach BauGB	-53.216	1.13.01
5.200028.610	Beiträge Ausbau L350 Großfischbach	683200	Beiträge nach KAG	-53.900	1.12.01
Summe der Einzahlungen				-4.331.746	

AUSZÄHLUNGEN					
Investitionsmaßnahmen		Sachkonto		Ansatz im HHPL	Zuordnung zu Produktgruppe
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
5.100001.710	Erwerb Software und Lizenzen	782100	Erwerb von immateriellen VG	5.940	1.01.06
5.100002.710	Erwerb bewegl. AV Verwaltung	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	19.500	1.01.01
5.100004.710	Erwerb bewegl. AV EDV	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	32.200	1.01.06
5.100006.710	Erwerb Fahrzeuge Verwaltung	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	25.000	1.01.01
5.100007.710	Erwerb bewegl. AV Feuerschutz	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	117.850	1.02.05
5.100009.710	Erwerb Fahrzeuge Feuerschutz	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	440.000	1.02.05
5.100014.710	Erwerb bewegl. AV GS Bielstein (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	2.630	1.03.01
5.100019.710	Erwerb bewegl. AV GS Drabenderhöhe (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	2.450	1.03.01
5.100021.700	Gr. Instandsetzungen GS Drabenderhöhe	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	276.000	1.03.01
5.100023.710	Erwerb bewegl. AV GS Marienhagen (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	1.260	1.03.01
5.100027.710	Erwerb bewegl. AV GS Wiehl (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	2.980	1.03.01
5.100031.710	Erwerb bewegl. AV GS Oberwiehl (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	2.450	1.03.01
5.100035.710	Erwerb bewegl. AV HS Bielstein (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	3.200	1.03.02
5.100039.710	Erwerb bewegl. AV RS Bielstein (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	5.350	1.03.03
5.100043.710	Erwerb bewegl. AV Gymnasium (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	11.690	1.03.04
5.100045.700	Gr. Instandsetzungen Gymnasium Wiehl	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	1.000.000	1.03.04
5.100047.710	Erwerb bewegl. AV Wiehltalhalle	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	3.000	1.04.01
5.100049.700	Gr. Instandsetzungen Wiehltalhalle	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	350.000	1.04.01
5.100052.700	Gr. Instandsetzungen Kulturhaus Drabenderhöhe	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	60.000	1.04.01

Stand: 20.10.2014

Seite 1 von 2

Anlage 2

Investitionsmaßnahmen		Sachkonto		Ansatz im HHPL	Zuordnung zu Produktgruppe
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
5.100053.710	Erwerb bewegl. AV Burghaus Bielstein	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	2.500	1.04.01
5.100055.710	Erwerb bewegl. AV Büchereien	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	1.000	1.04.02
5.100060.700	Gr. Instandsetzungen Asylunterkünfte	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	400.000	1.05.03
5.100061.710	Erwerb bewegl. AV Jugendarbeit	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	2.500	1.06.04
5.100064.710	Erwerb bewegl. AV Kindergärten	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	14.040	1.06.03
5.100069.700	Neubau/Anbau Kindergärten	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	10.000	1.06.03
5.100070.710	Erwerb bewegl. AV Sportstätten	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	1.000	1.08.02
5.100073.700	Gr. Instandsetzungen Turnhallen	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	42.000	1.08.02
5.100078.710	Erwerb bewegl. AV Spielplätze	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	57.000	1.06.04
5.100086.700	Gr. Instandsetzungen Park- und Grünanlagen	783130	Abwicklung Baumaßnahmen-Sonstiges	4.000	1.13.01
5.100090.710	Erwerb/Errichtung Buswartehallen	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	14.000	1.12.01
5.100091.700	Ausbau Straßen und Wege	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	16.000	1.12.01
5.100091.700.103	IHK Bielstein II. Bauabschnitt	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	150.000	1.12.01
5.100091.700.105	IHK Bielstein III. Bauabschnitt	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	2.450.000	1.12.01
5.100091.700.106	IHK Bielstein IV. Bauabschnitt	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	450.000	1.12.01
5.100093.710	Erwerb bewegl. AV Straßenmobiliar	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	45.000	1.12.01
5.100096.700	Wasserläufe/Wasserbau	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	133.000	1.13.01
5.100104.700	Bau Friedhofsanlagen	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	22.000	1.13.02
5.100104.710	Erwerb bewegl. AV Bauhof/Gärtner	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	16.300	1.01.01
5.100107.710	Erwerb Fahrzeuge Bauhof/Gärtner	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	165.500	1.01.01
5.100107.700	Gr. Instandsetzungen Bauhof	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	40.000	1.01.01
5.100110.710	Erwerb bewegl. AV Allg. Sicherheit	782100	Erwerb von immateriellen VG	10.000	1.02.01
5.100110.710	Erwerb bewegl. AV Allg. Sicherheit	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	5.500	1.02.01
5.100112.710	Erwerb bebaute Grundstücke	782300	Erwerb von bebauten Grundstücken	260.000	1.01.08
5.100113.710	Erwerb unbebaute Grundstücke	782200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	230.000	1.01.08
5.100117.700	Gr. Instandsetzungen Verwaltungsgebäude	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	230.000	1.01.08
5.100118.710	Erwerb bewegl. AV Asyl	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	46.000	1.05.03
5.100119.700	Bau/Instandsetzung Straßenbeleuchtung	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	10.000	1.12.01
5.100120.730	Erwerb Finanzanlagen	782400	Erwerb von Finanzanlagen	500.000	1.16.02
5.200004.700	Ausbau Wilhelm-Grüner-Weg	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	20.000	1.12.01
5.200017.700	Erschließung Stichweg Am Rosenhang	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	120.000	1.12.01
5.200022.700	Nebenanlagen L321 Unterbantenberg	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	111.000	1.12.01
5.200028.700	Ausbau L350 Großfischbach	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	122.000	1.12.01
5.200050.700.001	IHK Wiehl I. Bauabschnitt	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	160.000	1.12.01
5.200050.700.002	IHK Wiehl II. Bauabschnitt	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	770.000	1.12.01
5.200050.700.003	IHK Wiehl III. Bauabschnitt	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	7.000	1.12.01
5.200050.700.004	IHK Wiehl IV. Bauabschnitt	783120	Abwicklung Baumaßnahmen-Tiefbau	45.000	1.12.01
5.300000.710	Erwerb bewegl. AV Sekundarschule (FB3)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	20.000	1.03.09
5.300002.710	Erwerb bewegl. AV Sekundarschule (Schule)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	5.000	1.03.09
5.300005.700	Gr. Instandsetzungen Sekundarschule	783110	Abwicklung Baumaßnahmen-Hochbau	30.000	1.03.09
5.300039.710	Erwerb bewegl. AV RS Bielstein (FB3)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	7.000	1.03.03
5.300043.710	Erwerb bewegl. AV Gymnasium (FB3)	782600	Erwerb von bewegl. Sachen des AV >410	18.100	1.03.04
Summe der Auszahlungen				9.123.940	

Stand: 20.10.2014

Seite 2 von 2

Übersicht über die Nutzungsdauern

1. Grundstückseinrichtungen
2. Gebäude und bauliche Anlagen
3. Straßen, Wege und Plätze
4. Sonstige Infrastruktureinrichtungen
5. Technische Anlagen (Betriebsanlagen)
6. Maschinen und Geräte
7. Büro- und Geschäftsausstattung
8. Fahrzeuge

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
1. Grundstückseinrichtungen	
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30
Brunnen, zur Wassergewinnung	20
Containerboxen (Beton) für Abfälle (Friedhof)	20
Holzsteg (massiv)	15
Innenkreisaufbau	25
Mauer (Naturstein und Steinpalisaden,...)	30
Metallzaun mit Betonsockel, Sportplatz, Schulen	20
Metallzaun aus Draht, Sportplatz	13
Metallzaun aus Draht, Spielplatz	10
Rampe (Kindervagenrampe)	30
Sportplätze: Rasen- und Hartplätze	25
Stadiontribüne	30
Treppengeländer verzinkt/ sonst. Geländer, Drängelgitter	15
Wasserzapfstellen (z.B. Friedhof)	15
2. Gebäude und bauliche Anlagen	
Außenanlagen von Gebäuden	entf.
Backes	70
Baudenkmäler (aber keine Gebäude, sondern Gedenkmauern,...)	25
Betriebsgebäude (massiv)	65
Blockheizkraftwerk	10
Buswartehäuser/ Wartehalle (Holzkonstruktion), Holzhütte	20
Buswartehäuser/ Wartehalle (Stahlkonstruktion)	30
Buswartehäuser/ Wartehalle (massive Bauweise)	50
Carport	30
Einbauküche incl. Einbaugeräte	13
Feuerwehrgerätehäuser (massiv), Feuerwehrtürme	60
Freiluftüberdachung	30
Friedhofsgebäude (Leichen- und Trauerhallen)	70
Garagen (massiv)	60
Garagentore (Holz) hier: Friedhof Wiehl	20
Geschäftshäuser/ sonstige Funktionsgebäude (massiv)	80
Geschäftshäuser / sonstige Funktionsgebäude (teilmassiv)	40
Grabverbau	10
Hängesebahnen (Hallenteiler), el. fahrbar	20
Holzhitze	20
Jugendeinrichtungen	65
Kindergärten	65
Lagerhallen (massiv)	60
Leichtbauhäuser/ Wohncontainer	18
Not- und Obdachlosenunterkünfte (massiv)	70
Pausehofüberdachung/ Unterstand	40
Schulgebäude (massiv; Hochhaus)	70
Schulgebäude (massiv; normal)	65
Schulpavillon	40
Schuppen	20
Tiefgarage	40
Turn- und Sporthallen	60
Unterstellplatz (offene Bauweise)	30
Urnenwand (massiv)	70
Vereinshäuser (massiv)	80

Stand: 20.10.2014

Seite 1 von 6

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Versammlungsstätten	70
Verwaltungsgebäude (massiv)	65
Wohngebäude/ Wohnungen (massiv)	80
3. Straßen, Wege und Plätze	
Busbahnhof	45
Hauptverkehrs-, Industriestraße; (einschließlich Gehweg/ einzeln befestigt)	45
Wohnsammelstraße, (einschließlich Gehweg/ einzeln befestigt)	45
Anliegerstraße/Wohnweg (AB+PF), (einschl. Gehweg/ einzeln befestigt)	55
Gemeindeverbindungsstraße, (einschl. Gehweg/ einzeln befestigt)	55
Wirtschaftsweg (AB)	30
Wirtschaftsweg (unbefestigt)	15
Gehweg (einzeln, einfach befestigt)	15
Beleuchtung (einfach, an Gehwegen)	15
Platz	30
Parkplatz (AB) + (PF)	55
Parkplatz (unbefestigt)	20
<i>AB = Asphaltbeton, PF = Pflaster</i>	
4. Sonstige Infrastruktureinrichtungen	
Bachverrohrung	35
Bahnsteige	45
Brücken (Holzkonstruktion)	30
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	70
Gleisanlagen (Weiche, Gleissperre)	30
Signaltechnik (Bahn)	15
5. Technische Anlagen (Betriebsanlagen/ Betriebsvorrichtungen)	
Außenbeleuchtung	20
Blockheizkraftwerk	10
Brandmeldeanlage	10
Druckerhöhungsanlagen f. Löschzwecke	15
Einbruchmeldeanlage	10
Flutlichtanlage	30
Fotovoltaikanlagen	20
Hydranten, Saugstelle	20
Kompressor	10
Löschwasserbehälter	50
Mess- und Prüfgeräte	10
Saugstelle	20
Sirene	10
Stromgeneratoren	20
Techn. Anlagen an Löschwasserteichen	40
Telekommunikationseinrichtungen	13
Zähleranschlussstühle	20
6. Maschinen und Geräte	
Anzeigetafel – elektrisch	20
Atemschutzgerät	12
Aufbruchhammer/Abbruchhammer	7
Ballonleuchte	8
Betonmischer, Rührgeräte	6
Bewässerungsanlage	15
Bohrmaschine	7
Dreh-/Wechselstromerzeuger	18
Elektro-Schubkarre (6-8 Jahre)	7
Freischneider, Heckenschneider, Heckenschere, Entaster (mit Motor)	8
Gefahrgutmessgerät	8
Geschwindigkeitsmessgerät/ Radarmessgerät, Geschwindigkeitsanzeigesystem	5
Hochdruckreiniger	10
Hubsteiger, -wagen	10
Industriekochkessel	10
Industriestaubsauger	9
Industrietrockner	10
Industriewaschmaschine	10
Kehrmaschine	10

Stand: 20.10.2014

Seite 2 von 6

Anlage 3

Vermögensgegenstand	Nutzungs-dauer
Kessel (Thermofass)	8
Kleingeräte, sonst.	6
Laubbläser, Laubsauger	6
Mähgeräte, Rasenmäher, Motorsense	5
Maskendichtprüfgerät	12
Nivelliergerät	8
Pressen/Fußhebelpressen	14
Richtgerät f. Schilder, Pfosten, Boller	15
Rüttelplatten	11
Sägen aller Art, mobil	8
Schleifgeräte (mobil)	6
Schleuderketten	6
Schredder	6
Schweißgeräte	13
Spritzmaschine f. Kaltbindemittel (Handzugmaschine)	10
Stampfer	11
Teerspritze/-kocher	10
Tragkraftspritze (Feuerwehr)	10
Wandklimaanlage	10

7. Büro- und Geschäftsausstattung

Tische

Besprechungstisch	13
Besuchertisch	13
Büroarbeits-Winkelkombination, Büroarbeitsstisch	13
Lehrerpult	20
Schülertisch, einzeln oder doppelt	20
Sitzungsraumtisch	13
Stehpult, Rednerpult	13
Wickeltisch (massiv/ hochwertig)	20

Stühle

Banksysteme (Sofas, usw.)	13
Besucherstuhl – einfach und hochwertig	13
Drehrollstuhl (mit und ohne Lehnen)	13
Schülerstuhl	20
Sitzungsraumtisch, Sessel sonst.	13

Schränke

Garderoben	13
Glasvitrinen	10
Kompaktusanlage/ Registraturschrank	20
Medienschrank, Medienrack (ohne Elektrik)	13
Medienschrank, Medienrack (mit Elektrik, zB. Monitor, Projektionswand)	5
Regale	13
Rollcontainer	10
Schrank mit 4, 5 oder 6 Ordnerböden	13
Sideboard mit 2 oder 3 Ordnerböden	13
Stahlschrank mit und ohne Wertfach	14

Sonstiges Mobiliar

Besteck-/Tablett-Ausgabebwagen	14
Bücherwagen	13
Displaywand	13
Modulsysteme für Bücher	13
Podest für Kindermedien	13
Präsentationsständer/ Präsentationssäule	13
Schirmwand (stabil)	20
Stellwand (stabil)	20
Stellwand (Leichtbauweise)	10
Stufentröge	13
Theke	10
Trennwand (stabil)	20
Untergestell (Chromnickelstahl)	14

Elektrische Geräte

Akkumulator	10
-------------	----

Stand: 20.10.2014

Seite 3 von 6

Vermögensgegenstand	Nutzungs-dauer
Aktenvernichter	8
Anschlussfeld (im Tisch für PC, Beamer,...), Mediensteuerung	7
Audiogeräte	7
Autotelefone	5
Brennofen	20
Brief- und Paketwaagen	12
CD-Player	4
Diaprojektor	4
Digitalkamera	5
Diktiergerät	7
DVD-Player	4
Faxgerät, Telefaxgerät	6
Fernsehgerät/ Fernseher	7
Filmgerät	7
Frankiermaschine	8
Funkgeräte, Funkmeldeempfänger	8
Funkübertragungssystem	10
Geldprüfgerät	7
Geschirrspülmaschine	10
Getränkeautomat	7
Handy/ Mobilfunkgerät	5
Haushaltsgeräte	7
Heißluftofen (Konvektomat), Elektro-Combi-Dämpfer, Kondensationshaube	7
Heizsysteme, elektrisch	9
Kameras (Polaroid, Spiegelreflex,...)	7
Kopiergerät	7
Kühlschrank, Kühlaggregat (für Küche)	10
Laminiergerät, Folienschweißgerät	13
Lausprecher	7
Loch- und Entwertungsmaschine	8
Multifunktionsakku mit Traggeschirr	3
Overheadprojektor	8
Papierbohrmaschine	8
Papierrüttler	8
Scheinwerfer	8
Schneidemaschine	13
Schreibmaschine	9
Sound-Box, groß (CD/MP3-fähig, USB, Kassettenlaufwerk)	7
Stehlampe	13
Telefaxgeräte	6
Telefon	8
Tischrechner	entf.
Videorekorder	7
Warmhaltegeräte, Wasserbad/ Bain-Marie	7
Wäschetrockner	8
Waschmaschine	10
Zeiterfassungsgerät	8

Computer und Zubehör

Arbeitsplatzrechner (auch Apple iMac und MacPro)	5
Beamer	4
Bildschirm, Bildschirm mit integriertem PC	5
Bildschirm mit integriertem PC und Multi-Touch im Schulbetrieb	3
Datensichtgeräte	10
Flachbildschirm	5
Netzwerk	5
Notebook, Laptop, Lifebook, iPad	4
Laserdrucker	5
Scanner	5
Schulungs- und Systemkoffer mit Ladeeinheit und Synchronisation	5
Server	5
Software/ Lizenz – allgemein –, (ohne Betriebssystem, in Hardware enthalten)	5
Software/ Lizenz – spezial	8
Tintenstrahl drucker	5

Musikinstrumente, -zubehör

Stand: 20.10.2014

Seite 4 von 6

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Blas- und Schlaginstrumente	10
Elektronische Stimmgeräte	10
Gitarrenverstärker	5
Klavierbank	20
Mikrofonanlage	5
Mixer/ Verstärker	5
Orchesterpult	20
Streichinstrumente	8
Tasteninstrumente	15

Sonstige Büro- und Geschäftsausstattung

Abfallkorb/ Papierkorb (massiv, draußen)	8
Abluftanlagen /Schranksaugungen	14
Absturzsicherungssystem	7
Basketbaldeckengestelle in Hallen	20
Beleuchtungsanlagen Aula	10
Beschallungsanlagen Aula	10
Bilder	15
Bühnenelement -abbaubar-	15
Bühnenzubehör -eingebaut- (z.B. Wichthalhalle)	20
Container / Mulde	10
Defibrillator	8
Dekontaminationswannen	10
Druckpresse	14
Druckschlauch	10
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
Fahrradständer (mobil) oder (offen)	10
Fahrradständer (überdacht)	15
Flipcharts	8
Fußballtor – außen -	20
Fußballtor (Jugend-, mobiles -)	15
Gerätehaus (Kindergarten)	15
Glocke	100
Hebekissen (Feuerwehr)	10
Hundetoilette (Freizeitpark)	15
Laboreinrichtung	14
Landkarten groß	15
Leinwände in Schulen	10
Medieneinwurfklappe "Buchrückgabe"	14
Messpfosten, rollbar	20
Mikroskope	13
Nassreiniger/ Putzmaschine	8
Netzgeräte (Naturwissenschaft)	10
Papierschneidegerät	9
Pflanzkübel	10
Pinnwand	8
PVC-Plane (Feuerwehr)	12
Rauchverschluss, mobil	4
Rollwagen	14
Schiebleiter (Feuerwehr)	12
Schilder (Verkehrs-)	15
Schirm (Großschirm, Jumbrella)	8
Schneeketten für LKW und Feuerwehrfahrzeuge	10
Schutzanzug (hochwertig); Jacke, Hose	7
Spielgeräte draußen (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte, Skatergeräte, Basketballkörbe außen...)	10
Spielgeräte, massiv groß drinnen (z.B. Sinneshöhle)	10
Spielerkabinen	10
Sportgeräte (Fitness- u. Turngeräte, wenn nicht sep. aufgeführt)	10
Sprossenwände	20
Sprungkästen (5-6 teilig)	15
Tau- bzw. Ringeinrichtung	20
Teichbecken aus GFK	15
Telefonanlage	10
Tiere, ausgestopft	20

Stand: 20.10.2014

Seite 5 von 6

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer
Tischtennisplatte	14
Tresore	20
Turnpferde, -böcke, -reck, -barren, Schwebebalken	20
Vorhänge (Bühne)– hochwertig -	14
Vorhänge (Fenster) – sehr groß -	7
Wandtafeln	20
Wandtafeln, interaktiv (incl. technischer/elektrischer Geräte)	7
Weichbodenmatten	10
Werkbank	15
Werkzeugwagen	15
Werkstatteinrichtungen sonst.	15

8. Fahrzeuge (Anhänger, Wechselaufbauten,...)

Anhänger	10
Bagger, sonst. Baufahrzeuge	10
Fahrräder	5
Feuerlöschfahrzeuge	20
Feuerwehrfahrzeuge	20
Gerätewagen	10
Häckselaufbau	10
Kraftfahrdrehleiter	20
LKW und Sattelschlepper	10
Mannschaftstransportfahrzeuge	10
PKW	6
Schneefräse	10
Traktor	10
Wechselaufbauten (Schneepflug,...)	10
Winterdienstzubehör (Salzstreuer,...)	10

Stand: 20.10.2014

Seite 6 von 6

Budgetierungsregelungen der Stadt Wiehl

1. Budgets im Sinne des § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet (Fachbudgets). Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppe ebenfalls zu einem Fachbudget verbunden.
2. Die sowohl bei den Primär- als auch den Sekundärkostenstellen veranschlagten Haushaltsmittel, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zur Verteilung auf die Produkte in den Zeilen 13 bis 16 der Teilergebnispläne vorgesehen sind, werden nicht in das Fachbudget einbezogen. Die darin enthaltenen Geschäftsaufwendungen auf den Hilfskostenstellen bilden ein eigenes Budget (Sachbudget). Darüber hinaus werden auch die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung in den Zeile 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht in die Fachbudgets einbezogen.
3. Das gleiche gilt auch für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen, die Gebäudekostenstellen des FB 7 und die Bewirtschaftungskostenstellen des FB 5. Diese vier Aufwandsarten und zwei Kostenstellengruppen werden jeweils für sich zu einem Budget zusammengefasst (Sachbudget).
4. Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets (Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen) obliegt den entsprechenden Produktgruppenverantwortlichen. Bei erkennbaren Abweichungen ist es Aufgabe des Verantwortlichen rechtzeitig steuernd einzugreifen.
5. Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen:

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des jeweiligen Schadensereignisses.

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die Verwendung in der jeweiligen Produktgruppe. Dies gilt auch für die Investitionen im Finanzplan.

6. Sperrvermerke

Alle mit Zweckzuweisungen finanzierten Aufwendungen/ Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung bzw. Freigabe durch die Kämmerei gesperrt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW)

